

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Schulzeitung. 1860-1933 1926

11 (6.3.1926)

Badische Schulzeitung

Vereinsblatt des Badischen Lehrervereins und Verkündigungsstelle der Fürsorgevereine

Verantwortliche Leitung: **W. Lacroix, Heibelberg**, Schillerstr. 23, Fernruf 540. Abt. 11: **Mittwoch 12 Uhr**. Erscheint Samstags. Anzeigen: Die 5-gesp., 38 mm breite Zeile Mk. 0,20, Chiffregebühr Mk. 1.—, Beilagen und Reklame-Anzeigen lt. besonderem Tarif. Bezugspreis: Monatlich 60 Pf., einschließlich Bestellgeld. Anzeigen und Beilagen sind an die Verlagsbuchhandlung **Konkordia** in Bühl (Baden) zu senden, alles übrige an die Leitung. Geldsendungen an die Kasse des „Badischen Lehrervereins“ nur an die Badische Beamtengenossenschaftsbank Postfachkonto 1400 Karlsruhe auf Bankkonto des **B. L. B. D. 70**. Verbindungen an das Lehrerverein nur an „Lehrerverein Bad Fregersbach, Geschäftsstelle Offenburg, Postfachkonto Nr. 75843 Karlsruhe.“

Anzeigen-Aannahme und Druck: **Konkordia A.-G.** für Druck und Verlag, Bühl (Baden). Direktor **W. Beyer**. Telefon 131. Postfachkonto 237 Amt Karlsruhe

11.

Bühl, Samstag, den 6. März 1926.

64. Jahrg.

Inhalt: Zur Neugestaltung der Lehrerbildung in Baden. — Tätigkeitsbericht über die Geschäftszeit des Badischen Lehrervereins vom 1. April 1925 bis 1. April 1926. — Badischer Lehrerverein. — Rundschau. — An alle Vereinsmitglieder. — Aus den Vereinen. — Verschiedenes. — Bücherschau. — Vereinstage. — Inserate.

Zur Neugestaltung der Lehrerbildung in Baden.

1. Die staatsbürgerlichen Forderungen zur Neugestaltung der Lehrerbildung.

I.

Die deutsche Republik hatte nicht das Glück, von einem starken geistigen Auftrieb emporgetragen zu werden. In der richtigen Erkenntnis jedoch, daß ihre Geburt auf jeden Fall auch in der deutschen Kulturgeschichte einen Abschnitt bedeute, und daß sie, um ihre demokratische Idee in einem mündigen Staatsvolk verwirklichen zu können, vor wichtigste kulturpolitische Aufgaben gestellt sei, hat sie ihr Kulturprogramm sogar durch die Reichsverfassung feierlich festgelegt. Der demokratische Kulturstaat steht, wofern er überhaupt lebensfähig sein soll, ein allgemeines Staatsbürgerrecht auf der Grundlage einer allgemeinen und hohen Volksbildung voraus. Das wird im Prinzip ganz allgemein anerkannt. Die Verwirklichung der Idee aber ist Jahr um Jahr herausgefordert worden, wobei sich ihr Jahr um Jahr neue Hindernisse in den Weg gelegt haben. Heute ist nun die Gefahr nahe gerückt, daß Volksbildung und Schulwesen in der demokratischen Republik unter die schon in der Monarchie erreichte Höhenlage zurücksinken.

Im Verlauf des 19. Jahrhunderts ist die deutsche Kultur mit dem deutschen Staat organisch verwachsen, dergestalt, daß eine Auflösung dieses Verhältnisses beide Teilhaber, den Staat und die Kultur, mit Schwächung und Niedergang bedrohen müßte, um so mehr, als heute keine andere Institution als der Staat imstande ist, die große und weitverzweigte Organisation des öffentlichen Bildungswesens zu tragen. Mit der Reform des preussischen Staates nach dem Zusammenbruch von 1806 ist das Vorbild des deutschen Kulturstaates aufgestellt worden. Damals hat der Staat den gewaltigen geistigen Auftrieb der Nation in seine Formen gefaßt. In allen Teilen war das Reformwerk Steins und seiner Genossen durchdrungen von der durch Pestalozzi und Fichte zur Höhe geführten Erziehungsidee, und der Staat hat dem deutschen Geistesleben in dem von der Volksschule bis zur Universität neu organisierten Schulwesen eine Pflanzstätte, eine vorbildliche organisatorische Unterlage geschaffen. Damit hat der preussische Staat die geistige Kraft gewonnen, die seine Geschichte im 19. Jahrhundert bestimmen und ihn zur Führerschaft in Deutschland befähigen sollte.

Das also ist das Gegenbild zu dem, was wir seit der Reichsverfassung von 1919, die ähnliche Wege gehen wollte, tatsächlich erleben.

II.

Der Schulreformbewegung, die in den ersten Jahren der deutschen Republik mit der badischen und der Reichsschulkonferenz einen Höhepunkt erreichte, jetzt aber in einem ergebnislosen Abflauen begriffen zu sein scheint, hatte der Grundgedanke einer einheitlichen deutschen Bildungsverfassung eingewohnt. Das Reich wurde verfassungsmäßig mit kulturpolitischen Aufgaben und mit Gesetzgebungshoheit auf dem Gebiet des Bildungswesens in einem Maße betraut, wie es sie zuvor nicht besessen hat. Das Ziel war

eine wenigstens in den Grundzügen einheitliche Gestaltung des deutschen Bildungs- und Schulwesens, insbesondere auch der grundlegenden, von der Volksschule zu leistenden allgemeinen Volksbildung und der dafür nötigen Lehrerbildung. Das Reich strebte nach Sammlung und Einigung der Kräfte, nach innerer Festigung der deutschen National- und Staatsbürgerbildung. Seine äußere Schwächung durch Krieg und Niederlage sollte möglichst ausgeglichen werden durch Stärkung der geistigen und sittlichen Kräfte, durch Verfestigung des staatsbürgerlichen Gedankens in der Bildung und Gesinnung des Volks, und zwar in allen seinen Gliedern und Schichten. Heute muß das Unternehmen als gescheitert bezeichnet werden. Das Reich hat seine kulturpolitischen Pflichten größtenteils wieder an die Länder abgeschoben, und hier ist teils Stodung eingetreten, teils macht sich ein kulturpolitischer Partikularismus breit. Die lähmenden, die auseinanderstrebenden und zersplitternden Kräfte haben das Übergewicht bekommen gegenüber den emporführenden und zusammenschließenden. Deutschland ist auf dem Weg, ein kulturpolitisches Trümmersfeld zu werden.

Es muß mit allem Nachdruck auf die Tatsache hingewiesen werden, daß nach dem Krieg auch die andern europäischen Länder, England, die lateinischen und die slawischen Staaten, den naheliegenden und notwendigen Gedanken erfaßt haben, ihre Volksbildung neu zu ordnen und durch sie ihre Völker auf eine höhere Stufe der Staatsbürgerbildung und der Kultur zu führen. Die Volksbildung ist als Mittel der Reorganisation der Staaten und Völker allerseits anerkannt worden. Eine Reihe dieser Staaten hat aber nicht nur ein Programm aufgestellt, sondern sie sind in der Durchführung ein gutes Stück Weges auch wirklich gegangen und damit der jungen deutschen Republik, die sich doch grundsätzlich auf den „Geist von Weimar“ gründen wollte, zuvorgekommen. Mit dem Versagen auf dem Gebiet der Kulturpolitik verleugnet das neue Deutschland sein politisches Gesamtprogramm, das doch auf den friedlichen Wettbewerb der Völker und Staaten auf dem Gebiet der Wirtschaft und der Kultur eingestellt war. Mit dem Verzicht auf das der Verfassung zugrunde liegende völker- und kulturpolitische Prinzip gibt Deutschland seine Zukunft und seinen Aufstieg preis.

III.

Die in der Schulreformbewegung enthaltene, von der Reichsverfassung von 1919 umrissene Idee einer einheitlichen deutschen Bildungsverfassung weist neben dem Versuch, das Bildungswesen Deutschlands auf einer gemeinsamen und möglichst hohen Grundlage sicher zu stellen, noch in eine andere, nicht minder bedeutsame Richtung. Es sollte eine Einheit auch in der Höhengichtung erzielt werden durch Zusammenfassung der vielen zerstreuten Glieder und Stufen in einem wenigstens dem Ziel und Sinn nach einheitlichen Organismus. Mit andern Worten: die allgemeine, von der Volksschule vermittelte Volksbildung sollte mit allen andern Arten und Stufen des Bildungswesens zu einer organisatorischen und sinnvollen Einheit zusammengeschlossen werden. Das bedeutete eine innere Ausrichtung sowohl der Volksschule wie der höheren und Fachschulen nach einem gemeinsamen Bildungsgehalt und Bildungsziel; es bedeutete aber auch die Verzahnung der ver-

schiedenen Schulgattungen und Bildungsrichtungen in einem einheitlichen organisatorischen Ganzen. Bis dahin stand jede Schulart auf einer Grundlage von besonderer Herkunft und war auf ein besonderes Ziel eingestellt. Am deutlichsten trat dieser Gegensatz einst hervor zwischen der Volksschule mit ihren vorwiegend kirchlich-christlichen Bildungsinhalten und dem Gymnasium mit seinem neuhumanistischen, auf die Antike gegründeten Bildungsideal. Die nach der Mitte des 19. Jahrhunderts mit Hochdruck einsetzende wirtschaftliche und technische Entwicklung hat nicht nur zur Errichtung neuer Schultypen wie der Oberrealschule, der kaufmännischen und technischen Fachschulen geführt, sondern sie hat auch die zuvor schon vorhandenen Schultypen zu einer Annäherung nach Bildungsziel und Lehrplangehalt genötigt, sowohl die Volksschule wie das Gymnasium haben ihre Lehrpläne nach der sog. „realistischen“ Seite hin stark erweitern und ausbauen müssen. Die erhöhten Anforderungen nach dieser Seite hin haben auch an die Lehrerschaft neue Aufgaben gestellt und die Vorbildung in entsprechender Weise zur Umgestaltung und Erweiterung gebracht. Wir waren also wohl auf den Weg zu einer der Art und dem Sinn nach einheitlichen Bildung gedrängt. Aber das Endergebnis war tatsächlich nicht die Einheit, sondern schon äußerlich die Zersplitterung in eine große Zahl auf sich selbst stehender Bildungsrichtungen und Schulgattungen. Und für die Lehrerbildung folgte aus der ständigen stofflichen Ausweitung die Verflachung. Diesen Zustand konnte das Deutschtum selbst in der Zeit, da es durch den starken Rahmen des Reichstaates zur Einheit zusammengesetzt war, nicht ganz ohne Schaden ertragen: die heutige Zersplitterung des Volkstums ist mit eine Folge davon.

In dem Augenblick, da der Deutsche Volksstaat ins Leben trat, schien der Zeitpunkt gekommen, in dem die verschiedenen Arten des Schulwesens einer sinnvollen, der national- und staatsbürgerlichen Gesamtbildung dienenden Einheit eingefügt werden sollten. Auch in diesem Punkt stehen wir heute vor dem Verfall, und gerade die Vorlage der badischen Regierung über die Vorbildung der Lehrer ist ein deutliches Kennzeichen dafür, indem sie gegenüber den in den andern Ländern beschrittenen Wegen eine neue Richtung einschlägt und somit zur allgemeinen Zersplitterung des Bildungswesens einen neuen Beitrag liefert, wo doch die Einheit des Ziels und des Weges nicht nur eine innere Notwendigkeit, sondern von der Reichsverfassung auch gesetzlich geboten ist.

Nach wie vor bleibt die geistige Einigung der Nation und die Stärkung der staatsbürgerlichen Bildung eine Hauptaufgabe der deutschen Republik. Wenn sie es nicht fertig bringt, ein auf ihre Ziele eingestelltes, der geforderten Höhenlage entsprechendes einheitliches Staatsbürgertum heranzubilden, hat sie in ihrer Grundaufgabe verlagert.

IV.

Im demokratischen Staat fällt der Volksschule eine erhöhte Aufgabe zu. Diese Staatsform ist nur lebensfähig auf der Grundlage einer breiten, das ganze Volkstum durchdringenden Staatsbürgerbildung, die nicht nur durch Schulung in den nötigen Kenntnissen den Staatsbürger für seine Rechte und Pflichten reif macht, sondern ihm zugleich sittlich, gesinnungsmäßig an Volksgemeinschaft und Staat, der ja nun im höchsten Grad der Staat des Staatsbürgers ist, bindet. Wenn dieser Gemeinschafts- und Staatsgedanke dem Staatsbürgertum nicht in Fleisch und Blut übergeführt wird, so bleibt die Demokratie wurzellos, ihr Menschentum ein Haufen aufgelöster Atome, die wie Sand von jedem Wind durcheinandergewirbelt und nach dem Zufall umgeschichtet werden. Eine wirksame Staatsbürgerbildung aber kann nur die wirklich leistungsfähige Volksschule des Volksstaates erzielen.

Die Aufgabe dieser Volksschule ist eine doppelte. Sie soll einmal das ganze Volkstum mit einer gleichgerichteten und gleichartigen Staatsbürgergesinnung durchsetzen und so dem Stammespartikularismus, dem Sonderdasein in den einzelstaatlichen Ländern und den Landschaften ein Gegengewicht schaffen. Es ist damit keine Uniformierung und kein Schematismus gefordert. Gleichförmigkeit der Bildung wird nur soweit gefordert, als sie die deutsche Republik um ihres Bestandes und ihrer Erhaltung willen notwendig fordern muß. Die deutsche Staatsbürgerbildung läßt Raum gerade genug zur Pflege der berechtigten Sonderart des Stammesbewußtseins und des Heimatgefühls. Ausgelöscht werden soll nur das verhängnisvolle, aus der deutschen Kleinstaatsgeschichte erwachsene Kleinstaats- und Kleinbürgerbewußtsein, das nach Beseitigung der Dynastien auf andere, nicht minder wirkungsvolle

Träger des Partikularismus übergegangen ist. Das Ziel der deutschen Staatsbürgerbildung fordert, das „Gedenke, daß du ein Deutscher bist“ an die erste Stelle im staatsbürgerlichen Bewußtsein zu erheben. Jeder Deutsche soll wissen und fühlen, daß er vollberechtigter Bürger, nicht Untertan des großen Deutschen Reiches ist. Danach soll er handeln und danach die Verantwortung vor der Zukunft mitübernehmen.

Die zweite Aufgabe der Volksschule ist die Herstellung der dem Sinn und der Höhengichtung nach einheitlichen Volkskultur und Volksbildung. Diese Schule ist der Kanal, durch den die höchsten Erzeugnisse des deutschen Geistes in die Breite des Volkstums geleitet und auch den Unterschichten als Bildungsbesitz einverleibt werden können. Die Volksschule allein ermöglicht, daß das Volkstum in seiner ganzen Breite der hohen Kulturgüter teilhaftig werden kann, womit den Unterschichten der Weg zu einem besseren, menschenwürdigeren Dasein eröffnet und vielen ihrer begabten Kinder der Zugang zu einem Leben, das höhere Bildungslage voraussetzt, erschlossen wird. Ihre Leistung ist die Umfassung und Einpflanzung der Wissenschaften, der Dichtung, des Sprachgutes, des Wissens von der Heimat nach ihrer natürlichen Breitengliederung und ihrer geschichtlichen Tiefendimension — zusamt allen mit diesen Geistesgütern verbundenen sittlichen Werten in die Bildung des allgemeinen Staatsbürgertums.

V.

Daß die Leistungsfähigkeit einer Schulart in erster Reihe von der Vorbildung und Auslese ihrer Lehrerschaft abhängt, ist eine Binsenwahrheit, die näherer Begründung nicht mehr bedarf. Wenn die deutschen Volksstaaten das ihnen gestellte Ziel der Staatsbürgerbildung durch die Volksschule erreichen sollen, so müssen sie vorweg die dazu nötige Organisation der Lehrerbildung schaffen. Leitgedanke dabei ist 1. die Herstellung einer gleichmäßigen und gleichgerichteten Staatsbürgerbildung im ganzen Reich, 2. die Herstellung der auch nach der Höhengichtung hin einheitlichen Volkskultur, die nicht erlaubt, daß nur eine dünne Oberschicht aus sozial Bevorrechtigten auch die höheren Bildungsgüter für sich monopolisiert. Die Idee der sozialen Republik verlangt beides: die Einheit in der staatsbürgerlichen Breitengliederung und die Einheit nach den Bildungsschichten, wie es die Reichsverfassung tatsächlich vorsieht.

Art. 143 verfügt, daß die Lehrerbildung nach den Grundsätzen zu regeln sei, welche für die höhere Bildung allgemein gelten. Mit dieser einzigen Bestimmung hat die Reichsverfassung die Folgerung aus ihrer Grundidee nach beiden Richtungen hin gezogen. Es ist damit keine Vorzugsstellung für die Volksschullehrer vorgesehen; sie sollen nur, um ihrer Aufgabe an der Volksbildung willen, in die Bildungslage einrücken, die zur Erfüllung dieser Aufgabe nötig ist. Es soll damit die Einheit der deutschen Volksbildung nach ihrer Breitengliederung wie nach ihrer Höhenstufung verwirklicht werden. Was dem Volksschullehrer an Bildungsgut zuteil wird, ist durch die Volksschule in die Breite des Volkstums hineingeleitet. Das dem Sinn nach einheitliche Bildungswesen setzt die Bildungseinheit des gesamten Lehrerstandes in allen Gattungen und Stufen voraus.

Soll die Volksschule im ganzen Reich eine in Grundzügen und Ziel gleichgerichtete Staatsbürgerbildung leisten, so bedarf sie einer gleichartigen und auf gleichmäßiger Höhenlage erbauten Lehrerbildung. Diese Frage ist der Angelpunkt für die staatsbürgerliche Bildung im Volksstaat. Der kulturpolitische Partikularismus, wie er der Vorlage der badischen Regierung zugrunde liegt, arbeitet dem Zustandekommen des allgemeinen Staatsbürgergeistes, der den Bestand der deutschen Republik verbürgt, entgegen. Wenn einzelne Länder in dieser Frage in verschiedenen Richtungen zu Werke gehen, so betreiben sie nur die weitere Zersplitterung der deutschen Volksbildung.

Wird die Vorbildung des Volksschullehrers nicht nach den Grundsätzen der höheren Bildung geordnet, so bleibt auch die Volksschule von dem ihr zukommenden Anteil an den höheren Kultur- und Bildungsgütern ausgeschlossen. Das Ergebnis wirkt antisozial und gegen die unteren Volksschichten; eine einheitliche deutsche Volkskultur ist auf diesem Wege weder nach der Breite, noch nach der Höhe hin zu erzielen.

VI.

Der Lehrer kann in der Volksschule nur das geistige Leben erzeugen, das er als Eigenerwerb und Eigenbesitz mitbringt. Wie wird aber Bildung zu solchem Eigenbesitz?

Die bisherige Ausbildung im Seminar hatte zwei Seiten. Einmal war dem Seminaristen das für seine künftige Lehrfähigkeit nötige, im Umfang überaus breite Bildungsgut mitzugeben. Es folgte aus der Natur des Seminars und seines extensiven Bildungsbetriebs, daß die Aneignung der fertig dargebotenen Stoffe im wesentlichen durch mechanisches Lernen geschehen mußte. Diesem Bildungsmechanismus und Bildungsmaterialismus hat denn auch die Lehrweise der Volksschule entsprochen. Daneben wurde den Seminaristen die handwerklich-methodische Anleitung gegeben, wie sie die angeeigneten Bildungstoffe für die verschiedenen Stufen der Volksschule zubereiten sollten.

In jahrzehntelangem Kampf um freie Selbstbildung und Arbeit, um Gewinnung neuer Unterrichtsmethoden und Lehrweisen hat die Lehrerschaft über jene für ihre Arbeit in der Volksschule durchaus ungenügende Vorbildung hinwegzukommen gesucht. Man wird ihr dabei bedeutende Leistungen nicht absprechen dürfen, sind doch ihre Prinzipie und Forderungen zum Teil selbst in die Reichsverfassung eingegangen. Die Lehrerschaft hat das Prinzip der Selbstbildung auch in die Schularbeit hineingetragen und unter dem Namen der „Arbeitschule“ eine neue, auf möglichste Selbsttätigkeit des Schülers begründete Unterrichtsweise erzeugt. Auf die Dauer aber wird man den Lehrer mit seiner für die Anforderungen des Berufs ungenügenden Vorbildung nicht auf den Weg der freien Selbstbildung verweisen dürfen, sondern wird ihm eine hochschulmäßige Bildung, die allein wirklich auf das Prinzip des Selbsterwerbs und des Eigenbesitzes gegründet ist, in den Beruf von vornherein schon mitgeben müssen.

Eine solche Vorbildung vermittelt heute allein die Hochschule. Es ist ihr Grundprinzip, ihre Schüler zu freier Selbsttätigkeit, zu eigener Erarbeitung der nötigen Bildungsgüter und zu selbständiger Forschung hinzuführen. Darauf beruht heute der Begriff der „höheren Bildung“. Die Hochschule schickt ihre Schüler nicht so sehr mit einem Rucksack fertigen und mechanisch angeeigneten Wissens in den Beruf, sondern, was wesentlich wichtiger ist, mit einer Methode, auf Grund deren sie den Weg zu jedem Bildungsziel, zum Erwerb jeden Bildungsbesitzes selbst vollenden können. Damit erst erreichte auch der Lehrer der Volksschule das erstrebte Bildungsziel, das ihn befähigt, seine Schüler wieder zu selbsttätiger Aneignung der Bildungsgüter, soweit das auf dem Boden der Volksschule möglich ist, anzuleiten.

VII

Die Entwicklung der Kultur in den letzten Jahrzehnten hat die Volksschule und ihren Lehrstand auch dem Inhalt nach vor neue Aufgaben gestellt, die nur zu bewältigen sind durch eine wirklich wissenschaftliche Vorbildung der Lehrerschaft. Zum modernen Staatsbürger gehört unter allen Umständen eine bestimmte Höhenlage des Wissens und der Fertigkeiten, die ihn befähigen, vollwertig an der Wirtschaft und Technik teil zu nehmen. Bisher schon hat die Volksschule ihren Anschluß an diese Seite des öffentlichen Lebens gewinnen müssen, indem sie Lehrplan und Lehrfähigkeit stark nach der mathematisch-naturwissenschaftlichen Seite hin ausdehnte. Die Entwicklung der von vornherein auf ein abseitiges Gleis geführten Berufsbildung des Lehrers hat zum Schaden der Volksbildung mit diesen, der Volksschule gestellten Aufgaben oft genug nicht Schritt halten können. Zu einem guten Teil muß doch die Volksschule die Vorbedingung schaffen, daß das deutsche Volk, insbesondere durch Leistung hochwertiger Qualitätsarbeit, sich aus dem wirtschaftlichen Niedbruch wieder erheben und den friedlichen Wettbewerb mit den andern großen Völkern auf dem Weltmarkt wieder aufnehmen kann.

Durch die Arbeit der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften ist heute die Erkenntnis allgemein durchgedrungen, daß die Wirtschaftsbetriebe, wenn sie gedeihen sollen, nicht nur in den leitenden Stellen, sondern auch in der Arbeiterschaft ein ihnen gemäßes Wirtschaftsethos, dazu eine auf möglichst hoher Allgemeinbildung erbaute Fachbildung notwendig zur Voraussetzung haben. Die Arbeiterschaft aller Wirtschaftszweige aber gewinnt ihre formale Bildung und ein gutes Teil ihrer sittlichen Bildung in der Volksschule, die schon aus diesem wirtschaftlichen Gesichtspunkt heraus mit der gesamten höheren Bildung wenigstens nach Art und Richtung in Übereinstimmung gebracht werden muß. Auch die so außerordentlich wichtigen Fach- und Berufsschulen können ihr Ziel nur auf der Grundlage einer tüchtigen Volksschulbildung erreichen. Voraussetzung für diese Leistung aber ist selbstverständlich, daß der

Lehrer der Volksschule durch die höheren Bildungswege gegangen sei und auf ihnen die nötige Freiheit und Selbständigkeit der Berufsbildung gewonnen habe. Das kann aber selbstverständlich nur die Hochschule leisten, die dem Volksschullehrer heute nicht minder notwendig ist als dem Arzt, dem Ingenieur, dem Theologen.

VIII.

Zum Schluß wenden wir uns eindringlich an die politischen Führer des Landes Baden, daß sie das Land nicht kulturpolitisch auf Wege leiten, die zu einem halbvergebenen, abseitigen Kleinstaatdasein führen müssen. Es kann schon heute gar keinem Zweifel mehr unterliegen, daß Baden seinen einstigen guten Namen als Land vorbildlicher Kultureinrichtungen schon so gut wie vollständig eingebüßt hat.

Das Deutschtum hat sich in den Grenzlanden, wo es mit andern Völkern in Berührung und Gegnerschaft stand, in der Regel am kräftigsten und eigenartigsten entfaltet. Das ist eine geschichtlich feststehende Tatsache, von der Baden mit Nachdruck eine Ausnahme zu manifestieren sich anschickt. Diese Entwicklung wäre um so unerfreulicher, als Baden in diesen Dingen auf eine bedeutende Vergangenheit zurückschaut. Mit dem Versailler Frieden ist Baden wieder Grenzland geworden, und gerade in dieser Stellung hätte es in erhöhtem Maße die Pflicht, Vorbildliches zu leisten gegenüber der großen deutschen Heimat wie gegenüber dem Ausland. Das Deutschtum muß die Achtung in der Welt wiedergewinnen, die ihm als einem großen Kulturvolk zukommt. Die Reichsverfassung hat Deutschland auf den Weg des friedlichen Wettbewerbs, der moralischen und kulturellen Eroberungen verwiesen: damit dient es der Völkerveröhnung. Wie kaum ein anderes Gebiet ist die Kulturpolitik dazu geeignet, und nicht umsonst ist die Verfassung von 1919 im Namen „Weimar“ aufgebaut worden.

In dem kulturpolitischen Partikularismus, den die Vorlage über die Lehrerbildung zeigt, liegt eine doppelte Gefahr: Baden trennt sich damit nicht nur ab von dem allgemeinen Weg, den die Reichsverfassung gewiesen hat, und den andere Länder bereits gegangen sind, sondern es bleibt damit auch hinter der allgemeinen Kulturentwicklung Deutschlands hoffnungslos zurück. Ja, es ist im Begriff, hinter das von der eigenen Vergangenheit auf kulturpolitischem Gebiet geleistete zurückzugehen und somit an der Reichsgrenze eine Art kulturellen Vakuums zu schaffen. Bei seiner Lage und Vergangenheit bedeutet diese Gefahr für Baden erheblich mehr als für Mecklenburg, das ohnehin gegenüber der allgemeinen Entwicklung Deutschlands im Rückstand war, dem jetzt aber auf dem kulturpolitischen Gebiet den Rang abzulaufen Baden sich anschickt.

IX.

Fassen wir zusammen:

1. Wie die Reichsverfassung vorsieht, bedarf die demokratische Republik zu ihrem Bestand notwendig einer einheitlichen Staatsbürgerbildung und einer einheitlichen Volkskultur.
2. Auf dasselbe Ziel weist die Entwicklung der Kultur und der Wirtschaft in den letzten Generationen, nicht minder führen dahin die kulturellen Aufgaben und wirtschaftlichen Nöte, die dem deutschen Volk aus seinem Zusammenbruch und dem politischen Wiederaufbau erwachsen sind.
3. Der grundlegende Teil der allgemeinen Staatsbürgerbildung und der einheitlichen Volkskultur beruht auf der Volksschule, die darum im Reich nach Grundzügen und Ziel einheitlich zu gestalten ist.
4. Aus diesen lebenswichtigen Aufgaben des deutschen Kulturstaates ergeben sich folgerichtig folgende Forderungen für die Vorbildung der Volksschullehrerschaft:
 - a) sie muß für das Reich nach Ziel und Grundzügen einheitlich sein,
 - b) sie muß, entsprechend der Forderung der Reichsverfassung, auf wissenschaftlicher und hochschulmäßiger Grundlage erbaute sein,
 - c) sie muß den Lehrer befähigen, das breite Volkstum zur Teilnahme an den hohen Bildungsgütern der Nation hinzuleiten,
 - d) sie muß den Lehrer befähigen, den ihm gestellten Aufgaben frei und selbsttätig gegenüberzutreten.

2. Zur Kritik der Regierungsvorlage.

Unbeschadet der grundsätzlichen Frage, ob die Regierungsvorlage zur Neuordnung der Lehrerbildung überhaupt auf dem rechten Wege ist, eine Regelung zu bringen, die der Reichsversammlung und den sachlichen Notwendigkeiten der Volksbildung entspricht und somit Aussicht gewährt, daß damit diese wichtige Frage auf längere Zeit geregelt wird und Ruhe und Gleichmaß in die Arbeit der Schule einkehrt, sei im Folgenden der Versuch gemacht, durch Herausgreifen der wichtigsten Gesichtspunkte des Entwurfs von seinem Boden aus nach Möglichkeiten zu suchen, ihn so auszugestalten, daß er ein wirklich tragfähiges Fundament der Lehrerbildung werde.

Die Vorbildung.

Die Vorbildung, die zum Eintritt in die künftigen Lehrerbildungsanstalten berechtigt, wird im § 45 des Entwurfs geregelt. Er lautet:

„Zum Eintritt in eine Lehrerbildungsanstalt kann zugelassen werden, wer das Reisezeugnis einer Höheren Lehranstalt (Vollanstalt) erworben oder wer bei guter Befähigung nach Erlangung der Primareise einer Höheren Lehranstalt einen einjährigen, in der Regel an den Lehrerbildungsanstalten eingerichteten Vorkurs besucht und die Schlußprüfung bestanden hat.“

Nicht nur grundsätzliche Erwägungen, sondern auch die Durcharbeitung der Vorlage und der beigegebenen Lehrpläne führen zu folgenden Ergebnissen:

1. Es ist für jede Ausbildung ein Grundübel, wenn die daran Teilnehmenden nicht gleichmäßig, vor allem: nicht gleich hoch, vorgebildet sind. Die Doppelmöglichkeit des § 45 aber macht Ungleichartigkeit der Vorbildung zur Regel.

Dies wird noch durch die Bestimmung vermehrt, daß diese Vorkurse „in der Regel an den Lehrerbildungsanstalten“ einzurichten seien. Also bleibt offenbar selbst privater Erfaß des Vorkurses möglich, was die Wunschechigkeit der Vorbildung noch vermehrt.

2. Die Voranstellung des Abiturs im § 45 wird in der Begründung (Seite 4) unterstrichen; es heißt dort: „Die Forderung der Vollreise einer Höheren Lehranstalt soll deshalb als Regel für den Eintritt in die Lehrerbildungsanstalten gelten“. Diese Regel durchbricht aber der Entwurf selbst, indem er dem „Ausnahmeweg“ (Primareise) ein Jahr Zeitgewinn zubilligt.

Die Kostenaufstellung in Anlage 5 zeigt, daß die Regierung selbst mit der gegenteiligen Entwicklung rechnet: Überwiegen der mit Primareise in den Vorkurs Eingetretenen und zahlenmäßiges Zurücktreten der Vollabiturienten. Dort wird nämlich der Kostenvoranschlag aufgestellt unter der Annahme, daß eine Lehrerbildungsanstalt folgende Klassen enthalte: 3 Vorkurse; 3 Abteilungen Lehrerbildungskurs I; 4 Abteilungen Lehrerbildungskurs II.

Wenn aber wirklich das Abitur als „Regel“ vorgesehen wäre, so müßte die Zahl der Vorkurse erheblich geringer sein als die der Lehrerbildungskurse; mit dem Lehrerbildungskurs I, in den die Abiturienten eintreten, müßte eine starke Vermehrung der Klassen sichtbar werden. Durch eine so starke Vermehrung der Vorkurse wird der Aufnahme von Abiturienten geradezu ein Niegel vorgeschoben, denn die Besucher des Vorkurses werden naturgemäß bei der Aufnahme in die Lehrerbildungsanstalt genau so die Vorhand haben, wie früher die Vorseminaristen im Seminar. Was sollten sie auch mit ihrem Vorkurszeugnis sonst anfangen? Jedenfalls wird schon dadurch der Satz „sofern es möglich ist, eine genügende Zahl von Abiturienten“ zu gewinnen, völlig hinfällig. Dadurch wird der Satz der Begründung: „daß die Forderung der Vollreise als Regel für den Eintritt in die Lehrerbildungsanstalten gelte“ praktisch in sein Gegenteil verkehrt.

Die Vorlage beweist also selbst, was allerdings auch das Durchdenken der Doppelbestimmungen des § 45 schon zeigt: in der Praxis wird unbedingt die Primareise die Regel, das Abitur die Ausnahme. Als solche aber war das Abitur schon bisher vorhanden, sogar in recht erheblichem Maße.

3. Die Forderung der Reichsversammlung, Artikel 143, ist demnach durch die Vorlage schon hinsichtlich der allgemeinen Vorbildung nicht erfüllt.

4. Diese Mängel der Regelung der allgemeinen Vorbildung wirken sehr stark auf die Durchführung der eigentlichen Berufsbildung ein. Nicht nur ist dadurch eine hochschulmäßige Gestaltung sowohl im Sinne der Anlehnung an bestehende Hochschulen, als im Sinne der Herausbildung eigener Hochschulformen, unmöglich,

sondern auch die hier vorgeschlagene, seminarähnliche Berufsbildung wird durch die Art der Vorbildung gehindert und mit Aufgaben belastet, die ihr nicht zukommen. (Vergleiche dazu die Kritik der Lehrpläne unter dem Abschnitt „Allgemeinbildung und Fachbildung“, die das im einzelnen nachweist.)

Der Vorkurs.

Der in § 45 vorgeschlagene „Vorkurs“ für die mit Primareise in die Lehrerbildungsanstalten eintretenden Schüler ist ein Verlegenheitsprodukt und erweist sich als ein Fremdkörper im Gesamtorganismus des öffentlichen Schulwesens. Er ist geplant aus der richtigen Erkenntnis, daß die Primareise eben nicht die für die Berufsbildung des Lehrers notwendige Vorbildung gewährt. Die Begründung dazu sagt: „Nach Ansicht der Sachverständigen können befähigte Primaner diejenigen weiteren Kenntnisse, welche Voraussetzung für das Fachstudium an der Lehrerbildungsanstalt sind, in einem 1 Jahr dauernden Vorbereitungskurs sich erwerben“. Dazu folgendes:

1. Der Vorkurs wird vom Entwurf selbst nicht als vollwertiger Erfaß der Primen der Höheren Schulen anerkannt. Er erwirkt nicht das Reisezeugnis.

2. Der Kampf um die neunjährige Dauer der Höheren Schulen hat gezeigt, daß die übergroße Mehrzahl der Sachverständigen der Meinung ist, daß sich die Reise unmöglich in kürzester Zeit erreichen lasse. Ganz unmöglich ist, insbesondere nach dem Urteil aller Sachverständigen, die beiden Primen durch den einjährigen Vorkurs zu ersetzen. Es kann also keine gleichwertige Reise auf den beiden verschiedenen Wegen erreicht werden.

3. Der Lehrgang der Lehrerbildungsanstalt selbst zeigt, daß die Vorbildung durch den Vorkurs nicht als beendet betrachtet wird. Er enthält eine große Anzahl Wochenstunden für Fächer, die nicht mehr in die Berufsbildung gehören und diese beeinträchtigen. (S. Abschnitt allgemeine Bildung und Fachbildung.)

4. Der Vorkurs ist eine neue „Sackgasse“ für die Lehrerbildung; er führt diese nicht — wie es Abg. Dr. Schofer unter allgemeiner Zustimmung auf der Badischen Landesschulkonferenz als notwendig erklärt hatte — „aus der Isolierung“ heraus. Wer am Ende des Vorkurses bemerkt, daß sich der Lehrerberuf für ihn nicht eignet, findet keine organisch weiterführende Schulbahn. Der Vorkurs ist ein Schritt weg von der Aufgabe einer organischen Inbeziehungsetzung der verschiedenen Schularten und Bildungswege. Statt Zusammenfassung bringt er neue Zersplitterung und verhindert die bessere, organische Lösung der Aufbauschule. (Über diese s. unter dem Abschnitt „Zugang zum Lehrerberuf“.)

Dauer der Ausbildung.

Wenn die Begründung erklärt: „An eine Weiterführung der Seminare kann nicht gedacht werden“, so will sie dadurch mit Recht feststellen, daß sowohl nach Art wie nach Höhe die bisherige Seminarbildung eben unzureichend war. Es erhellt aber ohne weiteres, daß die Dauer einer Berufsbildung mit von ausschlaggebender Bedeutung ist. Es wurde von jeher als Mißstand anerkannt, daß die Volksschulkandidaten zu frühe in den verantwortungsvollen Beruf kommen; müssen sie doch vom Tag ihrer Verwendung an in voller Selbständigkeit und Verantwortung eine Klasse führen.

Wie steht es nun damit? Leider wird sich als Regel des Bildungsganges eines künftigen Lehrers nach dem Wortlaut der Vorlage wohl folgendes Bild ergeben:

Obersekunda + 1 Jahr Vorkurs (Vorseminar) + 2 Jahre Lehrerbildungsanstalt (Seminar). Damit wäre aber die heutige Seminarbildung in ihrem Wesen durchaus nicht umgestaltet, denn die Ausbildungszeiten wären gegenüber dem früheren Zustand kaum verschieden.

Nach den jetzigen gesetzlichen Bestimmungen betrug diese: 8 Jahre Volksschule + 3 Jahre Vorseminar + 3 Jahre Seminar. Kandidatenprüfung im 20. Lebensjahr;

nach der Vorlage: Volksschule 4 Jahre + 7 Jahre Höhere Lehranstalt + 1 Jahr Vorkurs + 2 Jahre Lehrerbildungsanstalt; Kandidatenprüfung im 20. Lebensjahr.

oder: Volksschule 4 Jahre + 9 Jahre Höhere Lehranstalt + 2 Jahre Lehrerbildungsanstalt; Kandidatenprüfung im 21. Lebensjahr.

Immerhin könnte also für den geringen Teil der mit dem Abitur in die Lehrerbildungsanstalt Eingetretenen die Verwendung im selbständigen Schuldienst gegenüber bisher wenigstens um 1 Jahr

hinausgeschoben werden, während es für die aus dem Vorkurs kommende Mehrzahl ganz beim alten bleibt.

Der Zugang zum Lehrerberuf.

Besonders vielseitig behandelt der Entwurf die Frage des Zugangs zum Lehrerberuf. Es ist zu zeigen, daß die hieraus entspringenden Bedenken durchaus nicht einer dauernden und vollwertigen Lösung der Lehrerbildungsfrage im Wege zu stehen brauchen.

1. Bedarf. Die Zahl der jährlich notwendigen Zugänge an Volksschullehrern wird zur Zeit auf 250 angegeben. Doch soll diese Zahl nur für die Zeit des Rückgangs der Schülerzahl gelten; ein Steigen wird erwartet. Für die Zeit vor dem Kriege wird ein jährlicher Zugang von 300 Lehrern angegeben. Diese Zahlen-gruppierung ist wenigstens für die nächsten Jahre durchaus nicht beweiskräftig. Die Jahre mit „etwa 300“ Zugängen waren keineswegs „Normaljahre“ für heute oder für jede erreichbare Zukunft. Es waren vielmehr die Jahre stärksten Aufschwungs vor dem Kriege, vor allem aber die Jahre der Durchführung des Schulgesetzes von 1910, das eine bedeutende Stellenvermehrung brachte. Diese Zahlen sind also kein Maßstab für den Lehrerberuf der nächsten für die Einführung der neuen Lehrerbildung ausschlaggebenden Jahre. Bei der Beratung der Unterhaltszuschüsse für die stellenlosen Schulamtsbewerber hat das Unterrichtsministerium für diese Jahre den Verbrauch an Kandidaten mit rund 160 jährlich errechnet.

2. Die Zahl der Abiturienten. In der Begründung hat man Bedenken erhoben, ob man genügend Abiturienten zum Lehrberuf erhalte. Sagt die Begründung, daß 1925 die Zahl der Abiturienten 928 betrug, während der Durchschnitt 1913/22 nur 663 war. Also ein steiles Ansteigen, das weiter anhält, wenn der Ausbau der Oberstufen von Anstalten in Landstädten erfolgt, was die Begründung selbst ankündigt. Daß andere Berufe diesen Nachwuchs notwendig voll brauchen, scheint nicht der Fall zu sein, sonst würde man den Abiturienten doch nicht heute schon amtlich vor einer so großen Anzahl überfüllter Berufe abraten. Die Abiturienten werden froh sein, einen neuen Berufsweg zu erblicken.

Hinzu kommt, daß doch alle Primareisen auch von der Höheren Schule kamen. Man zeige ihnen den Weg zum Lehrerberuf über das Abitur, so werden sie die Primen besuchen und die Zahl der Abiturienten erwünscht vermehren (besonders da es sich ja nach § 45 um „gut Befähigte“ handeln soll, und die Begründung selbst erklärt, daß die Höheren Schulen in den Landstädten so schwach besucht seien, daß sie wohl Schülerzuwachs brauchen könnten, ohne daß dies die geringsten Mehrkosten verursachen würde). Statt dessen aber will ihnen der Vorkurs Schüler entziehen und dadurch mit großen Kosten im Vorkurs — nicht erreichen, was in den vorhandenen höheren Schulen ohne neue Kosten voll erreicht werden könnte: die gründliche Allgemeinbildung. Außerdem würden die erheblichen Kosten für Vorkurse reichlich genügen, um eine mindestens ebenso große Zahl von Anwärtern auf dem Wege über die Aufbauschule und dadurch mit voller Hochschulreise zu gewinnen.

3. Anforderungen an die Primareisen. Nach § 45 sollen Primareise nur „bei guter Befähigung“ zum Vorkurs zugelassen werden. „Als gut befähigte Primaner“ kann man doch nur solche ansehen, die erheblich über den Durchschnitt hinausragen; davon wird keine allzu große Anzahl vorhanden sein, und die wenigsten davon werden sich wohl auf eine abseits führende Bildungsbahn ohne andere Berufsmöglichkeit begeben.

Wenn man allerdings als „gut befähigt“ mit dem Entwurf schon solche Primaner ansieht, „deren geistige und körperliche Veranlagung und deren geistige Leistungen erwarten lassen, daß sie in einem Jahr sich diejenigen Kenntnisse erwerben werden, welche Voraussetzung des Studiums in den Lehrerbildungsanstalten sind“, dann kann jederzeit die Zahl der „gut befähigten Primaner“ nach dem Bedarf bestimmt werden.

4. Die soziale Herkunft der Lehrer. Die Begründung hebt mit Recht darauf ab, daß der Lehrerberuf den Volkskreisen auf dem Land ebenso zugänglich sein müsse, wie denen der Stadt. Das ist eine Grundforderung staatlicher Kulturpolitik, von der man nur auf keinen Fall einsehen kann, warum sie allein für den Lehrerberuf gelten soll. Der Volksstaat kennt nur gleiches Recht für alle, und darum hat er seine Einrichtungen so zu treffen, daß alle Landesteile und alle Bevölkerungsschichten

gleichmäßig die Möglichkeit des sozialen Aufstiegs haben. Wenn es aber weiter heißt, daß auf Grund von Erfahrungen in Mitteldeutschland die „Gefahr“ einer „totalen Umschichtung in der Lehrerschaft der Volksschule“ drohe, indem diese nur aus „sozial höherstehenden Gesellschaftskreisen“ hervorgehe, so muß gegen die hier zutage tretende Tendenz mit aller Entschiedenheit Einspruch erhoben werden. Der Volksstaat muß wünschen und soll sorgen, daß jeder Beruf jedem dazu Befähigten zugänglich sei, und muß insbesondere sorgen, dabei denen zu helfen, die wirtschaftlich nicht in der Lage sind, selbst die bestmögliche Ausbildung zu bezahlen. Niemals aber kann es die Aufgabe des Volksstaates sein, „nach Möglichkeit zu verhüten“, daß in einem Berufsstand dadurch eine „Umschichtung“ sich vollziehe, daß auch „sozial höherstehende Gesellschaftskreise“ ihre Kinder diesem Berufe zuführen. Bei welchem anderen Berufsstand tat das die Regierung noch? Brauchen Richter, Verwaltungsbeamte, Geistliche, Ärzte usw. den lebendigen Zusammenhang mit allen Volksschichten nicht ebenso nötig? Bedürfen diese Berufe nicht ebenso sehr des unverbrauchten ländlichen Nachwuchses? Die soziale Höhererschätzung des sich aus schwerster Nichtachtung empfortragenden Volksschullehrerstandes ist eine notwendige und erwünschte Begleitererscheinung der Höhererschätzung der Volksbildungsarbeit überhaupt. Es ist für die Volkszuchtung von unermesslicher Bedeutung, daß an ihrem Werk die Söhne und Töchter aller Volksschichten beteiligt sind. Keine „untere“ Schicht soll davon ausgeschlossen, aber auch keine „höhere“ absichtlich ferngehalten werden oder sich dafür „zu gut“ halten. Mischung der Klassen in allen Berufen ist das Ziel des sozialen Volksstaates; denn er kennt nur Gliederung nach Leistungen — also Berufsstände, keine Geburtsstände. Auch der Volksschullehrerstand soll kein erblicher Paria stand sein. Deshalb lehnen wir nach wie vor die grundsätzliche Unentgeltlichkeit des Unterrichtes in der Lehrerbildung ab; sie muß für jede oder für keine Ausbildung gelten. Die von der Vorlage behauptete schon begonnene Umschichtung hätte sich übrigens gegenwärtig — also z. B. der alten Lehrerbildung — schon angebahnt, demnach nicht erst im Zusammenhang mit einer gehobenen Lehrerbildung.

5. Die Aufbauschule. Das unübertreffliche Mittel staatlicher Kulturpolitik zum Ausgleich der Stände ist die Aufbauschule mit Schülerheim. Sie ermöglicht den Zugang vom flachen Land aus allen Bevölkerungsschichten zu allen höheren Berufen; sie verbilligt den Weg zur Hochschulreise; sie läßt das Kind länger im Elternhaus. Preußen hat 50 solcher Anstalten, die sich nach dem Urteil des Ministers Böllig ausgezeichnet bewährt haben, weshalb ihre Zahl noch vermehrt werden soll.

Die Aufbauschule wäre zugleich das Mittel, der Lehrerbildung Leute zuzuführen, die das Reifezeugnis besitzen und trotzdem den Lehrgang der Volksschule durchlaufen haben. Denn daß das bei den künftigen Lehrern nicht mehr der Fall sei, beklagt die Begründung ausdrücklich.

6. Die Erfahrungen in Sachsen und Hessen. Daß der Zugang über das Abitur und die Hochschule für die Beschaffung des Lehrernachwuchses nicht genüge, ist durch die Erfahrungen in Sachsen und Hessen durchaus nicht erwiesen, obwohl das die Begründung annimmt. Für Hessen ist zunächst zu bemerken, daß die dortige Regelung überhaupt kein „Sprung ins Dunkle“ ist, sondern daß die Möglichkeit akademischer Vorbildung auf den Lehrerberuf neben dem Weg über die Lehrerseminare schon seit 1916 bestand. Daß 1925 die Hochschulbildung der Lehrer in Hessen eingeführt wurde, zeigt, daß man dort auf Grund langjähriger Erfahrung keinen Abiturientenmangel befürchtet.

Was die Verhältnisse in Sachsen betrifft, so wird bei Betrachtung der gegenwärtigen Lehrerstudenzenziffern durchweg die ausschlaggebende Tatsache übersehen, daß die sächsischen Seminare noch bis zum Jahre 1928 bestehen werden. Infolgedessen liefern sie noch auf einige Jahre den Nachwuchs für die Volksschule. Mit ihrer Schließung wird ohne Zweifel der Zugang zur akademischen Lehrerbildung einen kräftigen Antrieb bekommen.

Wenn man außerdem das in ganz Deutschland in allen Kreisen bekannte Junglehrerelend beachtet, dann wird man wirklich nicht mehr der hochschulmäßigen Lehrerbildung oder gar schon der ja viel weniger weit gehenden Forderung der Hochschulreise, von der hier zunächst die Rede war, die Schuld an dem zur Zeit geringen Zustrom zur Lehrerbildung zumessen. Wir erinnern daran, daß wir in Baden, unabhängig von jeder Vorbildungsfrage, immer wieder Zeiten stärksten Lehrermangels zu überwinden hatten.

Konfessionell oder simultan?

In den Paragraphen des Gesetzentwurfes selbst steht zwar über Konfessionalisierung nichts; dagegen erklärt überraschenderweise die Begründung: „die Anstalten in Freiburg und Heidelberg sollen konfessionellen und die Anstalt in Karlsruhe soll einen simultanen Charakter haben“.

Dieser Forderung ist von vornherein der schärfste Widerspruch entgegenzusetzen, da sie ein Schlag ist gegen die bewährten Grundsätze, auf denen das badische Schulwesen seit Jahrzehnten mit Zustimmung des weit überwiegenden Teils der badischen Bevölkerung ruht.

Die Begründung sagt zwar zu Eingang, die bisherigen Lehrerseminare (für männliche Lehrer) seien in Heidelberg, Freiburg, Karlsruhe II gemischt, in Ettlingen und Meersburg katholisch und in Karlsruhe I evangelisch gewesen. Aber schon die vorsichtige Art, wie dies mitgeteilt wird (nämlich jeweils in Klammer), während für die neuen Anstalten der oben angeführte gewichtige Satz gelten soll, zeigt, daß die Sachlage nicht so eindeutig ist. In der Tat hat der Badische Landtag am 12. Februar 1910 einen Antrag Dr. Frank und Genossen angenommen, der die badischen Lehrerseminare zu simultanen Anstalten erklärt. In der Begründung hatte Dr. Frank als Sprecher der Mehrheit gesagt:

„Eine Regierung, die ernstlich der Meinung ist, die gemeinsame Erziehung der verschiedenen Konfessionen liege im Staatsinteresse, die kann einfach stichhaltige Gegenstände nicht mehr vorbringen, wenn man sie fragt: „Warum erzieht ihr denn die Lehrer selber nicht nach den gleichen Prinzipien, die ihr bei den Schülern für richtig haltet? Wie sollen denn die Lehrer später die Grundlehren der Toleranz den Kindern einpflanzen, wenn sie selber mehrere Jahre getrennt von ihren Kollegen anderer Konfession erzogen worden sind?“ . . . Wir wollen, daß die Simultanschule durchgeführt wird. Die Lehrerseminare müssen künftig simultan geführt werden, das badische Volk hat uns in dieser Richtung einen deutlichen Auftrag gegeben.“

Daß damit der Führer der Sozialdemokratie die Meinung der Landtagsmehrheit ausgesprochen hatte, zeigte die Abstimmung. In der Tat sind seine Gründe auch heute noch — oder vielmehr heute erst recht — durchschlagend. In einem Lande wie Baden, wo alle Lehranstalten: Volksschulen, Fachschulen, Höhere Schulen, Hochschulen aller Art simultan sind, wäre es unbegreiflich, ausgerechnet die Lehrer für eine Gruppe dieser Schulen in konfessionellen Anstalten vorzubilden zu lassen. Die Anzahl von Lehrern, die auf simultanen Lehrerbildungsanstalten vorgebildet wurden, die Lehrerinnen, die von den durchweg simultanen Seminarkursen Höh. Mädchenanstalten kamen und längst im badischen Schuldienst stehen, beweisen, daß dadurch die Ausbildung zur Erteilung des konfessionellen Religionsunterrichts in keiner Weise etwa beeinträchtigt wird. So sind seit 1910 grundsätzlich und rechtlich alle badischen Lehrerbildungsanstalten simultan, wie ja auch jene drei besonders genannten Anstalten oft Schüler und Lehrer anderer Konfessionen aufwiesen.

Etwas ganz Anderes wäre es jedoch, wenn die Konfessionalität zweier Lehrerbildungsanstalten (von im ganzen nur dreien!) ausdrücklich festgelegt würde. Insbesondere muß der hier gewählte Ausdruck Befremden erregen, sie sollten „konfessionellen Charakter“ erhalten. Was heißt das? Weist es etwa auf Bestrebungen hin, wie sie im Schiele-Gürich'schen Reichsschulgesetzentwurf zu Artikel 146, 2 zutage traten, daß hier der „gesamte Unterricht“ im „Geiste des Bekenntnisses“ zu erteilen sei? Heißt es, daß z. B. diese Anstalten in Bezug auf Lehrplan, Auswahl der Lehrbücher usw. diesen „konfessionellen Charakter“ ausprägen sollen? Auf jeden Fall gilt es hier für alle Freunde der Erhaltung des badischen Schulfriedens, dem ersten Schritte auf einer Bahn entgegenzutreten, der eine für das badische Schulwesen höchst bedenkliche Entwicklung einleiten könnte.

Außerdem sei hier noch auf ein praktisches Bedenken hingewiesen: Durch die Konfessionalisierung würde die natürliche geographische Zusammenfassung der Schülerschaft der Lehrerbildungsanstalten unmöglich gemacht: die katholischen Unter- und Hinterländer müßten an Heidelberg vorbei nach Karlsruhe, vielleicht sogar nach Freiburg fahren; umgekehrt wäre dem protestantischen Oberländer die naturgemäß gegebene Ausbildungsstätte in Freiburg versperrt. Selbst die Schüler an Orten mit Lehrerbildungsanstalten

müßten teilweise ohne zureichenden Grund auf die wirtschaftliche Erleichterung verzichten, während ihrer Berufsausbildung im Elternhause zu verbleiben. Bereits erheben sich auch in der Presse Stimmen aus der Bevölkerung, die auf diesen wirtschaftlichen Widerstand hinweisen.

Der schwerst wiegende Einwand gegen die Konfessionalisierung liegt aber darin, daß durch sie der wissenschaftliche Charakter der Ausbildung noch mehr als bisher schon leiden müßte, da die Ansprüche der Konfession und nicht der Wissenschaft maßgebend würden für die grundsätzliche Gestaltung der Ausbildung.

Die Folgerungen.

Es ist ein schweres Unrecht gegen die Lehrerschaft, wenn man ihre aus der Sonderart und Eigengesetzlichkeit ihrer Arbeit erwachsenen Berufsbildungsforderungen mit sogen. Konsequenzen beschwert, die daraus erstaunlicherweise für die Verhältnisse anderer Berufsgruppen entspringen sollen. Die Lehrerschaft lehnt es ab, ein Urteil über Art und Höhe der notwendigen Vorbildung für andere Beamtenkategorien abzugeben, da diese jeweils nur nach den sachlichen Bedingungen der Berufsarbeit selbst bestimmt werden kann. Die Verbesserung der Lehrervorbildung kann jedenfalls niemals Grund sein, die Vorbildung anderer Beamten zu ändern. Umgekehrt könnte die Ablehnung der Lehrerbildungsforderungen nicht auch die Ablehnung besserer Vorbildung für andere Beamten rechtfertigen, sofern diese sachlich begründet, d. h. beruflich notwendig ist.

Bisher wurde den Befürwortern hochschulmäßiger Lehrerbildung immer entgegengehalten, sie hätte sicher ein Abwandern aller Befähigten zum Höheren Lehramt zur Folge. Die vorliegende Begründung aber befürchtet merkwürdigerweise das Gegenteil: ein Nachlassen des Zugangs zu allen übrigen akademischen Berufen! Das kann nicht ernst genommen werden, so wenig wie die Folgerung, daß der Staat dann dem Volk „unerträgliche Lasten“ auflegen müßte, um durch höhere Befoldung einen Anreiz zur Ergreifung der akademischen Berufe zu schaffen. Sie sind im Gegenteil alle überfüllt und werden es immer mehr. Sollte aber doch der Fall drohen, so empfehlen wir auch zu seiner Überwindung die Methoden, die nach dem Entwurf den Zugang zum Lehrerberuf steigern sollen: Rückgriff auf die Kräfte des flachen Landes und der sozial tieferstehenden Schichten durch Aufbauschulen, Studentenheim, Erziehungsbeihilfen usw. — wie es ohnehin die Reichsversammlung vorsieht. Es geht auch nicht an, die Lehrerbildungsfrage in ein besonders schlimmes Odium zu bringen durch Hinweis auf soziale Leiden, die zur Zeit in Form von Wohnungsnot, Arbeitslosigkeit, Steuern die Allgemeinheit bedrücken, sogar durch Hinweis auf „die schweren Reparationsleistungen an die einstigen Feindstaaten“.

Auf jeden Fall ist die Berufsbildung der Volksschullehrer eine Frage, die nur nach den Bedürfnissen der Volksbildung gelöst werden darf.

Allgemeine und Berufsbildung.

Die Begründung der Lehrerbildungsvorlage nennt als eines der wichtigsten Ergebnisse der ersten Beratung über die Neuordnung der Lehrerbildung den Beschluß:

„1. Die allgemeine Ausbildung der künftigen Lehrer ist zu trennen von der Fachbildung“.

In der Tat zeigte auch der Blick auf die einzelnen recht verschiedenen Lösungsversuche in anderen deutschen Ländern ganz einheitlich denselben Grundzug. Zugleich aber beweisen diese Lösungen auch, daß das nur erreicht werden kann, wenn die Anforderungen an die Vorbildung der Kandidaten so hoch gestellt werden, daß sie als völlig sichere und ausreichende Grundlage für die Berufsbildung zu gelten vermögen, so daß diese selbst nicht mehr mit Aufgaben der allgemeinen Ausbildung belastet, sondern reine Fachbildung ist. Das aber wird nur erreicht sein, wenn man nicht zuläßt, daß in dem einheitlichen Bildungsgang der Höheren Lehranstalten ein gänzlich unorganischer Stelle ein Abbrechen erfolgt. Am Ende der Obersekunda aber ist im Lehrgang keiner Höheren Schule ein natürlicher Abschnitt erreicht, vor allem aber der Lehrgang in keiner Fachgruppe derart abgeschlossen, daß man ihn als gesicherte Grundlage einer Berufsbildung betrachten könnte.

Das beweist zunächst der Lehrplan des „Vorkurses“, wie er in Anlage V mitgeteilt ist. Ihm wird die unmögliche Aufgabe zuteil, in einem einzigen Jahre in einer großen Reihe von Fächern (Deutsch, Geschichte, Geographie, Mathematik, Physik, Chemie,

Biologie) den mit Ende Sekunda abgerissenen Lehrgang der bisher besuchten Höheren Lehranstalten irgendwie zu einem Abschluß zu bringen. Wie sollte der Vorkurs mit seinen Schülern, die aus verschiedensten Landesstellen und den verschiedenartigsten Lehranstalten stammen werden, in einem Jahr erreichen, wozu die Höheren Lehranstalten in organisch weitergebautem Lehrgang mit einheitlich durchgeführter Klassengemeinschaft zwei Jahre brauchen.

Daß der Lehrgang des Vorkurses auf eine Anzahl Fächer völlig verzichtet, die in den Primären der Höheren Lehranstalten einen verhältnismäßig breiten Raum einnehmen (vor allem Fremdsprachen) ist nur auf den ersten Blick eine Erleichterung. Denn dafür treten im Vorkurs die technischen Fächer — vor allem Musik — so viel stärker hervor, daß für die Fachgebiete, in denen der Abschluß der Vorbildung erreicht werden soll, im Durchschnitt keine größere Stundenzahl zur Verfügung steht als an den Höheren Schulen. Ein „Einholen“ der Oberprimaner, auch nur in diesen Fächern, ist also selbst bei gutem Schülermaterial nicht zu erwarten. Es wird demnach zulezt beim Abschluß des Vorkurses doch so sein, daß die Allgemeine Vorbildung nicht als völlig abgeschlossen und nicht als der der Vollabiturienten gleichwertig gelten kann — auch nicht in den für den zukünftigen Lehrer besonders in Betracht kommenden Fächern. Abgesehen davon, daß es didaktischer Materialismus wäre, anzunehmen, der Mangel an allgemeiner Bildung in den ausgefallenen Fächern sei belanglos, weil der Stoff dieser Fächer nicht unmittelbar bei der Fachausbildung benötigt wird. Auch die Mehrzahl der Abiturienten braucht den stofflichen Inhalt einer großen Anzahl der Fächer nicht, in denen sie das Abiturientenexamen abgelegt haben. Niemand wird darum behaupten, daß man diese Fächer deshalb auch in ihrer allgemeinen Vorbildung streichen könnte. Bildung, geistige Reife sind eben etwas Anderes als bloßer Wissenserwerb.

Die Folgen aber dieser nicht völlig ausgereiften und zum Abschluß gebrachten Vorbildung zeigen sich sofort auch im Lehrplan der Lehrerbildungsanstalt selbst, wie er in der Begründung mitgeteilt ist: Dieser Lehrplan zeigt keine klare Trennung zwischen Vor- und Fachbildung, wie sie der Gesehntwurf selbst als notwendig und richtig zu Grunde gelegt hatte.

So sind vorgesehen: im I. Lehrgang für Deutsch, Geschichte, Geographie, Fremdsprache, Rechnen und Naturlehre zusammen 8 Stunden. Die Folge davon aber ist, daß für Pädagogik (und zwar für Erziehungslehre, Geschichte der pädagogischen Ideen mit Berücksichtigung der pädagogischen Strömungen der Gegenwart und Schulkunde) zusammen nur 4 Stunden zur Verfügung stehen; für Allgemeine Unterrichtslehre 1 Stunde, für spezielle Unterrichtslehre wohl 6 Stunden, worin aber das Kennenlernen der Praxis mit eingeschlossen sein soll. Psychologie enthält der Lehrgang des I. Jahres überhaupt nicht, und für Philosophische Propädeutik, Ethik und Ästhetik ist zusammen nur eine Stunde vorgesehen.

Ähnlich im II. Jahr: Hier erscheinen als „Fächer“ noch Staatsbürgerkunde, Gesundheitslehre, Allgemeine Landwirtschaftslehre. Die Psychologie aber soll in diesem einzigen Jahr mit 4 Wochenstunden allg. Psychologie, Psychologie des Kindes und des abnormalen Kindes und Jugendkunde „erledigen“. Man kann sich denken, wie wenig eindringend das geschehen kann. Der Unterricht kann nicht eine Erziehung zu selbständiger Weiterarbeit sein, die doch gerade auf diesem sich ständig erweiternden und in gewaltiger Umbildung begriffenen Gebiet besonders wichtig ist, sondern er wird ein dogmatischer Vortrag, ja ein Leitfadenerunterricht sein müssen.

Für „Methodik und Praxis“ sollen im II. Jahr 4–6 Stunden dienen — was angesichts der ungeheuren Ausdehnung des zu bearbeitenden Gebietes ganz unzureichend ist, zumal die Allgemeine Unterrichtslehre nach ihrer einstündigen Behandlung im I. Jahr nunmehr gänzlich verschwunden ist.

Ganz unbegreiflich aber ist es, daß ein Lehrplan einer Lehrerbildungsanstalt erscheinen kann, der im 2. und entscheidenden Jahre der pädagogischen Berufsbildung das Fach Pädagogik überhaupt nicht mehr kennt. Nach der summarischen Behandlung des weitverteilten Gebietes theoretischer Pädagogik im I. Jahre ist das eine völlige Unmöglichkeit. Die „Lektüre eines für die Erziehungswissenschaft bedeutenden Philosophen“, die zudem vor allem der Einführung in die Philosophie und in die erkenntnistheoretischen Probleme dienen soll, ist dafür in keiner Weise Ersatz.

Grund dieser auffälligen und den Erfolg der Berufsbildung aufs schwerste gefährdenden Lehrplanfehler ist ohne Zweifel der Zeitmangel. Dieser aber wiederum ist einzig und allein bedingt

durch den großen Raum, den im Lehrplan dieser „Berufsschule“ noch der Unterricht in Fächern einnimmt, die in der Vorbildung hätten zu einem genügenden Abschluß gebracht sein müssen. Dies aber beruht wiederum darauf, daß als Grundlage der Berufsbildung nicht einheitlich und allgemein das Durchlaufen des vollen und abgeschlossenen Lehrgangs einer Höheren Schule verlangt wird.

Etwas Anderes aber ist es, wenn z. B. im Lehrgang der Pädagogischen Akademien Hessens in besonderen „Kursen“ diejenigen Fachgebiete durchgearbeitet werden, die nachher den Inhalt des Volksschulunterrichts bilden. Die Aufgabe dieser „Kurse“ ist selbstverständlich nicht mehr die Erweiterung des Fachwissens oder die Ausfüllung von Lücken der Vorbildung; die Arbeit steht vielmehr völlig unter den Gesichtspunkten der Volksschulmethodik: Wie ist der Stoff aus dem betreffenden Fachgebiet auszuwählen? Wie ist er anzuordnen? Welches ist die dem Charakter des betreffenden Faches am besten entsprechende methodische Darbietung und Behandlung? Auf diese Weise wird nicht nur das Lehrgut für den Volksschulunterricht nach dessen Bedürfnissen zusammengefaßt und in dieser Form erworben, sondern es erhält zugleich die spezielle Methodik der einzelnen Unterrichtsfächer erst einen richtigen Boden. Denn es gibt keinen fruchtbaren Methodikunterricht und keine Einführung in die Unterrichtspraxis, die nicht zugleich den Inhalt oder den Stoff des betreffenden Faches erarbeite. Was aber der zukünftige Lehrer vor allem in seiner Berufsbildung lernen muß, das ist nicht ein fertiges Wissen, als ob er sich in Deutsch, Geographie, Geschichte, Rechnen, Naturkunde usw., all den Inhalt der vielen Fächer der Volksschule auf den 8 verschiedenen Jahrestufen hier ein für allemal so aneignen könnte, daß jeder Lehrer nun sein Leben lang dauernd imstande wäre, jederzeit jede beliebige Stunde in jeder beliebigen Klasse zu erteilen — ohne Vorbereitung; vielmehr ist es die Hauptaufgabe der Berufsbildung, die Wege und die Hilfsmittel einer richtigen Vorbereitung aufzuzeigen; denn diese ist und bleibt Vorbedingung jeder planvollen und erfolgreichen Lehrtätigkeit. Diese Vorbereitung aber wird sich immer ebenso auf die inhaltliche oder stoffliche wie auf die methodische Seite erstrecken müssen. Damit ist zugleich die Vorbildung für die stofflich-methodische Einführung in das Berufsgebiet gegeben. Für die Einarbeitung in neue, erweiterte Fachziele in verschiedenen Stoffgebieten ist daher in der Berufsbildung durchaus keine Zeit, und diese Fächer verbinden sich auch nicht mit dem Gang der Gesamtarbeit der Berufsbildung zu einem organischen Ganzen.

So zeigt es sich, wie der Mangel einer ausreichenden und vor allem in sich abgeschlossenen Vorbildung in verhängnisvoller Weise den Gang und die Gründlichkeit der Berufsbildung beeinträchtigt. Der Satz: „Trennung der allgemeinen Ausbildung von der Fachbildung“ ist so unbedingt richtig, daß er in viel folgerichtigerer Weise durchgeführt werden muß. Möglich aber ist das nur — das zeigt der vorliegende Versuch mit überzeugender Klarheit — wenn die allgemeine Ausbildung zu einem wirklichen Abschluß vor der Berufsbildung geführt wird. Den aber gewährleistet einzig und allein das Reifezeugnis einer Vollanstalt. Der Beweis ist durch den Lehrplan der Lehrerbildungsanstalt selbst geliefert, daß ohne Reifezeugnis die Fachbildung der Lehrer mit Nebenaufgaben belastet bleibt, die das einzige Ziel: die gründliche Ausbildung für den schwierigen und verantwortungsvollen Lehrerberuf, in bedenklicher Weise gefährden.

Nach den hier mitgeteilten Lehrplänen aber wäre der Unterricht in den Lehrerbildungsanstalten nicht nur seiner Methode nach in keiner Weise „hochschulmäßig“ (vgl. dazu den Aufsatz von Universitätsprofessor Dr. Hoffmann), sie wäre vor allem auch sachlich in keiner Weise genügend. Sowohl die pädagogisch-theoretische, wie die praktisch-methodische Berufsbildung erreichen nach diesen Plänen nicht annähernd den Umfang und die Gründlichkeit, die zu den vielseitigen Anforderungen heutiger Volksschularbeit befähigen.

Helfen kann nur: Völlige Trennung der Vorbildung von der Berufsbildung und Aufbau der Berufsbildung nach einwandfreien wissenschaftlichen Methoden.

Für Lehrerinnen muß jede besondere Einrichtung in Vor- und Ausbildung abgelehnt werden. Bei Ausbildung von Philologen denkt niemand an besondere Abteilungen für weibliche Studierende. Die Lehrerinnen treten in denselben Beruf ein wie die Lehrer; ihre Ausbildung muß denselben Charakter haben. Die Ausbildung der Lehrerinnen darf der der Lehrer gegenüber nicht als anders- oder gar geringwertig erscheinen. Insbesondere müßten es die Lehrerinnen ablehnen, auf Heime privaten Charakters hin-

gemiesen zu werden; sie beanspruchen vom Staat dieselbe Fürsorge wie für die künftigen Lehrer.

Alle andern Lehrerqualifikationen werden zum Staatsexamen nur auf Grund des Nachweises eines bestimmt vorgeschriebenen Studiengangs an bestimmten staatlichen Anstalten zugelassen. Auch für Volksschullehrer ist eine Sonderregelung unter Zulassung von „Schulfremden“ nicht angängig. Überdies besteht von Staatswegen dazu kein Bedürfnis; es müßte denn sein, daß konfessionellen korporativen und privaten Anstalten ein neues Betätigungsfeld eröffnet werden sollte.

Schlussfolgerungen.

Zusammenfassend ergeben sich bei Durchsicht des vorliegenden Entwurfs folgende Haupteinwände, deren Beseitigung zugleich als Mindestforderungen an eine noch erträgliche Gestaltung des Entwurfs zur Lehrerbildung zu betrachten sind:

1. Die Lehrerbildungsanstalten sind grundsätzlich simultan zu gestalten, wie es ausnahmslos im gesamten öffentlichen Schulwesen Badens der Fall ist.

2. Die allgemeine Vorbildung wird ausnahmslos durch das Reifezeugnis einer Vollanstalt nachgewiesen. Das allein entspricht der Reichsverfassung, verbürgt einen gleichmäßigen und ausreichenden Kenntnisstand als Grundlage der Berufsbildung und ermöglicht so die notwendige Trennung von allgemeiner und Fachbildung.

3. Die Berufsbildung ist unter vollständiger Entlastung von Allgemeinbildungsaufgaben auf Hochschule und Pädagogisches Institut zu verlegen.

Tätigkeitsbericht

über die Geschäftszeit des Badischen Lehrervereins vom

1. April 1925 bis 1. April 1926.

Erstattet von Obmann Hofheinz.

Das erste Jahr nach der Durchführung der Personalabbauverordnung liegt hinter der durch diese Maßnahme schwer erschütterten Beamtenchaft. Die P. A. V. hat in Reich und Ländern eine angebliche Aufhebung, in Wirklichkeit nur eine Zurückführung auf ein erträglicheres Maß erfahren. Die beamtenrechtlichen Grundlagen sind gegenüber den früheren Verhältnissen in wesentlichen Punkten verändert. Die Beamtenchaft selbst hat über eigene theoretische Erörterungen hinaus, ob Beamtenrecht oder freies Anstellungsverhältnis, erfahren müssen, wie leicht die Grenzverschiebungen auf diesem Gebiet zu ihren Ungunsten erfolgt. Die langsam sinkende Kaufkraft des Geldes, die naturgemäß fortwährende wirtschaftliche Drucklage, das Aufslackern oft wiedergekehrter Versuche, die Verbeamtung des Staates und der Gemeinden für alles Elend der Gegenwart haßbar zu machen, die schwindende Schlagkraft der Beamtenorganisation wie der Gewerkschaften im Gegensatz zum machtpolitischen Aufstieg der Unternehmersonorganisationen, alles dies und noch mehr sind Erscheinungen, die uns endlich zeigen sollten, daß ein Umbau in allen Daseinsformen sich langsam und stetig vollzieht, und daß bei dieser Neuformierung der Kräfteverhältnisse im inneren Staatsleben die Beamtenchaft nur dann den ihr gebührenden Anteil am Einflusse bewahrt, wenn sie sich im Volk zu verwurzeln weiß und von dort aus ihre Stellung zum Segen des Ganzen und zum eigenen Frommen zu behaupten vermag.

Mehr noch gilt das dem Stand, der in seinem ganzen Tun und Lassen mit dem seelischen Zustand des Volkes erzieherisch verbunden ist. Gelingt es nicht, den seelischen Kontakt zwischen Volk und Erziehungswillen herzustellen, gelingt es vor allem nicht, das bisher noch zu Mechanische dieses Verhältnisses in ein stark lebendiges organisches Bezogensein zu verwandeln, dann wird die Aufgabe der Schule, d. h. der Bildungseinrichtungen des Staates, nicht erfüllt werden können. Was an uns liegt, zur Erreichung des gesehenen Zieles beizutragen, soll geschehen. Wie aber, wenn andererseits der Staat, also der ebenfalls verpflichtend zu sehende Partner, zur Zeit noch Hunderte williger und für die Erziehungsaufgabe vorbereiteter Menschenkräfte brach liegen und so dem geistigen Volksvermögen durch sie keine Bereicherung werden läßt? Wie, wenn auch weiterhin den nachkommenden Erziehergenerationen die besten Voraussetzungen für erzieherische Wertbetätigung, die eigene geistige Ausreise und Vertiefung durch eine gründliche Schulung in den Dingen des

menschlichen Seelenlebens vorenthalten wird, wenn weiterhin um angeblicher materieller Unmöglichkeiten willen die ideellen Güter der Nation, aus denen jede materielle Entfaltung ihre Nahrung und ihre Dauerkraft zieht, brach liegen, zum mindesten nicht entfernt zur Ausschöpfung kommen? Ein Zirkulus, aus dem es keine Befreiung gibt, sofern der Mut fehlt oder die Einsicht, diesen Kreis zu brechen. Schwer, fast unmöglich schwer ist es darum für Organisationen der Erzieher, auf die Zukunft zu hoffen, wenn immer und immer wieder der Glaube an den guten Willen des Volkes — nein des Staates, der im Namen des Volkes zu entscheiden berufen ist — ins Wanken kommt. Und doch muß weitergearbeitet werden mit dem vollen Bewußtsein, daß auch alle scheinbare Stagnation in den Zeitläufen des Historischen gesehen, doch eine Fortentwicklung bedeutet. So haben wir auch in der Vergangenheit getan, was möglich war. Die Zukunft wird die Entscheidung fällen, wie Recht und Unrecht zu verteilen sei. Große und kleine Aufgaben lagen wahllos neben und ineinander. Nur Weniges von allem sei hier kurz berührt:

Lehrerbildung. Auf der V.-V. von 1925 wurde zur Lehrerbildungsfrage eine Entschliebung gefaßt mit der Forderung, daß der angekündigte Entwurf eines Lehrerbildungsgesetzes endlich erwartet werde. (Seite 275 Schulztg. 1925.) Der im Juni dem Staatsministerium zugegangene Entwurf des U.-M. wurde Mitte Juli ohne Zustimmung der Regierung dem Landtag vorgelegt. (Veröffentlicht Schulzeitung Seite 457.) Wenn er auch nicht die Zielforderung des Deutschen und des Badischen Lehrervereins erfüllte (6 sem. Hochschulstudium), so enthielt er doch im wesentlichen alle den pädagogischen Bedürfnissen entsprechenden Mindestvor- aussetzungen:

1. Volle und ausnahmslose Hochschulreise als Vorbildung (§ 1 des Entw.).
2. Zweijähriger erziehungswissenschaftlicher Lehrgang an den Hochschulen des Landes (§ 2).
3. Keinerlei Konfessionalisierung (weder im Gesetz, noch in der Begründung).

Die Sicherung der Vorbereitung zur Befähigung der Erteilung des Religionsunterrichts war in § 4 gegeben.

In einer Eingabe vom 20. Juni 1925 an den Landtag legten der B. L.-V. und der Verein bad. Lehrerinnen nochmals die Gründe dar, die ihn zur Aufrechterhaltung seiner Forderung eines sechsemestrigen Hochschulstudiums nötigten. Wenn der Landtag dieser Auffassung wegen der 3. Zt. herrschenden wirtschaftlichen Verhältnisse nicht beitreten könne, dann sei die in der Regierungsvorlage vorgeschlagene Lösung das Mindestmaß dessen, was noch vertreten werden könne. Vor allem wurde gefordert, daß die Vorlage beschleunigt noch in der Sommertagung 1925 zur Verabschiedung kommen möge. Einzelanträge betr. der Benennung der Einrichtung für die pädagogisch-praktische Ausbildung und des Hochschulstudiums selbst wurden angeschlossen.

Bei der Behandlung der Vorlage im Landtag im September/Oktober 1925 machten sich erhebliche Gegenwirkungen geltend. Vor allem wurde deutlich sichtbar, daß die feindselige Eingabe des Beamtenbundes bezw. seiner Fachverbände vom . . . nicht ohne Einfluß geblieben war. Insbesondere wurde die finanzielle Auswirkung der Vorlage in Aufstellungen des Finanzministeriums derart berechnet, als ob bei einer sich aus dem Gesetzentwurf später ergebenden Höherstufung der Lehrerschaft für sämtliche anderen Beamten von Gruppe I—XIII ebenfalls eine Höherstufung um eins bis zwei Gruppen unvermeidlich wäre. Der so errechnete Mehraufwand wurde mit 21 Millionen berechnet. Diese Darstellung und der Hinweis auf die budgetären Verhältnisse und die finanzielle Lage des Staates besiegelten offenbar neben Befürchtungen über die Zugangssicherung das Schicksal der Vorlage. Nach sechstägiger Verhandlung wurde insbesondere von der größten Partei festgestellt, daß noch eine Menge von Fragen zu klären sei. Angesichts der schon begonnenen Wahlkampagne für die Landtagswahlen vom 23. Oktober 1925 kam die Beratung über die erste Lesung nicht hinaus, deren Abstimmungsergebnis wiederholt in der Schulzeitung dargestellt wurde.

Inzwischen war mit Wirkung von Ostern 1925 die Neu- regelung auch in H e s s e n erfolgt: vorbehaltloses Abitur und zweijähriges Berufsstudium an den der Technischen Hochschule Darmstadt angegliederten Pädagogischen Instituten in Darmstadt und Mainz unter Vermeidung jeglicher Konfessionalisierung.

Die Verhandlungen in Preußen fanden im Herbst 1925 ihren Abschluß in der Form, daß als Vorbildung ebenfalls das volle Abitur gefordert wird, und daß die Berufsausbildung auf pädagogischen Akademien erfolgt, von denen vorläufig drei — unter Berufung auf die konfessionelle Staatschule des Landes — konfessionell getrennte Päd. Akademien errichtet werden sollten. Der Kampf um die Simultanisierung dieser Einrichtungen konzentrierte sich zuletzt auf die Errichtung einer simultanen Akademie in Frankfurt; er ist bis heute, offenbar durch das Eingreifen kirchlicher Kreise, noch nicht entschieden.

Auch in Baden forderten die kirchlichen Zentralorgane in Eingaben an das Unterrichtsministerium bzw. an das Staatsministerium — veröffentlicht Schulzeitung Seite 581 von 1925 — weitgehendste Berücksichtigung ihres Einflusses nicht etwa auf die religionsunterrichtliche Ausbildung und Prüfung der Studierenden, sondern auf die konfessionelle Gestaltung der Lehrerbildung. Auffallend und für die Lehrerschaft besonders unbegreiflich war hierbei, daß sich auch die evangelische Kirchenleitung in die Gefolgschaft des Erzbischöflichen Ordinariates begab, was den schärfsten Protest der Lehrerschaft hervorrief.

Die Aufklärungsarbeit wurde durch den Verein fortgesetzt durchgeführt. Insbesondere gab eine Zusammenstellung — Schulztg. Nr. 42 von 1925, Seite 550 ff. — eine eingehende Darstellung des historischen Werdegangs der Lehrerbildungsfrage seit 1919, wobei auch Anknüpfungspunkte aus zurückliegenden Jahrzehnten berücksichtigt wurden. Dieses Material war besonders für unsere Bezirksorganisationen und unsere Mitglieder bei ihrer Tätigkeit bestimmt.

In dem Artikel „Staat im Staat“ (Seite 615) wird mit aller Schärfe der Kompetenzkonflikt aufgedeckt, der sich dadurch auftrat, daß in den Eingaben der Religionsgemeinschaften zur Lehrerbildungsfrage die finanzielle Frage, und zwar an erster Stelle, aufgeworfen wurde.

Ein dem neugewählten Landtag bei seinem ersten Zusammenkommen eingereicherter Antrag einer Partei verlangte alsbaldige unveränderte Wiedervorlage des im Oktober unerledigt gebliebenen Gesetzentwurfes.

Nach der Regierungsbildung wurden dem neuen Unterrichtsminister in einer persönlichen Vorstellung des Vorstandes die Wünsche und Forderungen der Lehrerschaft zur Lehrerbildungsfrage unterbreitet unter Hinweis auf die vorliegenden Eingaben und Denkschriften.

Am 23. Febr. 1926 ging der neue Entwurf eines Lehrerbildungsgesetzes (Schulztg. Nr. 9 von 1926) dem Landtag zu. Die Fraktionen wurden zur sofortigen Stellungnahme aufgefordert. Der Beginn der Beratungen im S.-A. ist auf 2. März 1926 anberaumt. Der B. L.-V. hat innerhalb dieser kurzen Zeit in einer Denkschrift zu der Vorlage Stellung genommen, die dem Landtag und den Ministerien zugeht. Schon vor Erscheinen des neuen Gesetzentwurfes hatte die Presse der Regierungsparteien nähere Angaben über den zu erwartenden Inhalt, vor allem über die Höhe der Vorbildung bekanntgegeben. In einer Eingabe vom 9. Febr. 1926 des B. L.-V. und des V. bad. L. (Schulztg. Nr. 7) an das U.-M. und das Staatsministerium wiesen wir auf unsere Grundforderung hin. Bis dieser Bericht an die Mitglieder kommt, dürfte die Frage im S.-A. entschieden sein. Angesichts der jetzigen Regierungsvorlage, der in allen wesentlichen Punkten im schärfsten Gegensatz zum früheren Gesetzentwurf steht, läßt sich über das Schicksal der Vorlage nichts voraussagen.

Reichsschulgesetz. Der Versuch der R.-R. einer Ausführung des Art. 146 der R.-V. durch Schaffung eines sog. Reichsschulgesetzes hat im abgeschlossenen Vereinsjahr unsere Arbeit wesentlich in Anspruch genommen. Bekanntlich war der seinerzeitige Schulische Entwurf wegen seiner unbefriedigenden Lösungsversuche zu Art. 146 II durch Stellungnahme des Reichstags und der Öffentlichkeit zurückgezogen worden. Ein neuer Entwurf wurde erst im September 1925 bekannt als sog. Würch'scher Entwurf. Ein Schrei der Entrüstung ging durch die deutsche Lehrerschaft, als die „Hamburger Schulzeitung“ in der Lage war, den Wortlaut des Entwurfes erstmals zu veröffentlichen (Schulztg. Nr. 41 S. 537 von 1925). Aufrufe des B. L.-V. und der Landesorganisationen mobilisierten die gesamte Mitgliedschaft. In Wort und Schrift wurde das Verfassungswidrige und das Staatsfeindliche des Entwurfes immer wieder gekennzeichnet. Mehrere ausgezeichnet be-

suchte Kreisversammlungen, in denen der Obmann auf dringendes Verlangen die Frage behandelte und die heutige Simultanschule verteidigte, wie auch viele Einzelbeschlüsse von Bez.-Vereinen ergaben eine einmütige Haltung und den ernststen Willen zur Abwehr bis aufs äußerste. Durch Massenverteilung des Wortlautes des Entwurfes mit den angeschlossenen Kundgebungen des B. L.-V. und des V. bad. L., durch Veröffentlichung unserer Entschlüsse in der Tagespresse u. a. m. wurde die Bevölkerung zum Schutze ihrer Simultanschule aufgerufen. Hervorzuheben ist, daß auch entgegen von Versuchen kirchlicher Kreise, den Einzelnen um dieser Aufklärungsarbeit willen Schwierigkeiten zu bereiten, nirgends ernstliche Zeichen ängstlicher Zurückhaltung sichtbar wurden, sondern daß immer wieder zum Ausdruck kam, die Lehrerschaft verwehre sich dagegen, von irgendwelcher Seite her staatsbürgerlich bevormundet zu werden.

3. It. sind offenbar neue Vorbereitungen im Gang, um für den verschwundenen Würch'schen Entwurf Ersatz zu schaffen. Wie ein zukünftiger neuer Entwurf aussehen wird, ist fraglich; daß bei den bestehenden Tendenzen auch weiterhin ernsthaftes Wachsamkeit gerade für uns geboten erscheint, bedarf für jeden, der sehen will, keiner Begründung. So tut eines not: Die dauernde Vereinskraft der Lehrerschaft und der mit ihr einig gehenden Bevölkerung in dem Kampf um die freiheitliche Gestaltung der Volksschule. Dieser Kampf wird nur dann einen befriedigenden Ausgang finden können, wenn dem Art. 146 I der Vorrang gegeben wird gegenüber den zersplitternden Tendenzen des Art. 146 II. Für Baden aber handelt es sich vor allem um die Erhaltung der seit fünfzig Jahren bestehenden Simultanschule, deren Bestand heute mehr denn je gefährdet wird durch dauernde Hinweise auf die von ihren Gegnern erstrebte Gleichstellung der Konfessionsschulen. Nach und nach sollen Teile der Bevölkerung daran gewöhnt werden, in unserer badischen Simultanschule nur eine Notlösung zu sehen, die man jederzeit auf Grund der R.-V. auswechseln könnte.

Schulleitung und Schulaufsicht. Der Kampf um die kollegiale Schulleitung muß in Baden fortgeführt werden. Im Berichtsjahr fand am 11. Juli 1925 im U.-M. eine eingehende amtliche Besprechung über die Schulleiterfrage statt, wobei die zugezogenen Organisationen teils Einzelanregungen, teils — wie vor allem der B. L.-V. — ganze Entwürfe eingereicht hatten. Das hierüber ausgegebene amtliche Protokoll ist veröffentlicht in Schulzeitung Nr. 44 Seite 586 von 1925. Die Kernfrage, die Schaffung einer sog. Konferenzordnung, ist nach wie vor auch in dem nachträglich uns zugegangenen Entwurf des U.-M. nicht gelöst. Unsere Stellungnahme ist durch die Beschlüsse der V.-V. von 1920 geklärt und beruht auf dem Verlangen nach einem die Schularbeit in weitem Umfang günstig beeinflussenden Vertrauensverhältnis zwischen Schulleiter und Hauskollegium. Allerdings, in schroffem Gegensatz hierzu steht die Forderung des Entwurfes der Direktoren und Oberlehrer, der formuliert: „Der Rektor ist Vertrauensmann der Behörde.“ Daß sich das U.-M. grundsätzlich unserer Auffassung anschließt, geht aus seiner Äußerung an die Städte hervor, in der ausdrücklich der Schulleiter als „primus inter pares“ bezeichnet wird. Wir hoffen, daß das U.-M. hieraus auch bald die nötigen praktischen Folgerungen zieht.

Bei der genannten Besprechung haben die Vertreter des B. L.-V. schon darauf abgehoben, daß auch die Schulaufsichtsfrage, bzw. die „Prüfungsordnung“ einer Nachprüfung zu unterziehen sei, und um eine amtliche Sitzung über diese Frage gebeten. Bekanntlich war ein Entwurf einer Prüfungsordnung seiner Zeit von Rödel in seiner Stellung als Ministerialrat ausgearbeitet worden. Er blieb offenbar „Referententwurf“. Zum Erstaunen der badischen Lehrerschaft erschien im Amtsblatt Nr. 2 vom 12. Januar 1926 eine Verordnung, durch welche unter Aufhebung des im Kriegsjahr 1915 ergangenen, die Schulbesuche an Stelle der Prüfungen sehenden Erlasses, die alte Prüfungsordnung von 1905 wiederhergestellt wurde. Nach unserer Information darf erwartet werden, daß auch das U.-M. beabsichtigt, in Bälde eine Neuordnung der ganzen Frage — und wie wir hoffen, unter beratender Zuziehung auch der Organisationen — einzuleiten. Nach den uns gewordenen Mitteilungen über die Art der Handhabung dieser wiedererfindenen Prüfungsordnung seitens einzelner Kreisämter müßte, wenn nicht das Vertrauen der Lehrerschaft aufs schwerste erschüttert werden soll, diese Neuordnung des Prüfungsverfahrens beschleunigt durchgeführt werden.

Schulgesehliche Änderungen. Im Berichtsjahr wurde die Durchführung der schulgesehlichen Änderungen vom März 1925 betrieben. Unser Kampf gilt seit langen Jahren der Verminderung der im § 26 des Schulgesetzes genannten Zahl 70. Baden steht in dieser Frage mit nur ganz wenigen kleinen und mittleren Ländern noch so weit zurück. Die auf einen Lehrer gesehlich verrechnete Schülerzahl ist in den meisten Ländern zwischen 60 und 35 festgeseh. Durch das Schulaufwandsgesetz wurde nun neben der Zubilligung der Zahl 55 an die Gemeinden, die früher schon übergesehliche Lehrer besaßen, auch den übrigen Gemeinden das Antragsrecht auf diese Vergünstigung gewährt. Da und dort regierungseitig vorhanden gewesene Bedenken, als ob nun eine Überflutung mit solchen Antragsstellungen erfolgen könnte, haben sich als völlig unbegründet erwiesen. Die Entwicklung schreibt hier, wie wir voraus sagten, nur langsam vorwärts. Eine grundsätzliche Änderung wird nur dann erreicht sein, wenn die Zahl 70 selbst im § 26 des Schulgesetzes eine Herabsetzung erfährt. Jedenfalls aber ist auch bezüglich der städt. Schulen das Schulaufwandsgesetz in der heutigen Form die einzige Gewähr für die Erhaltung noch erträglicher Zustände.

Die gleichzeitig vom Landtag genehmigte Umwandlung von 600 apl. in pl. Stellen ist im großen und ganzen durchgeführt, namentlich soweit städt. Stellen in Frage kommen. Wenn auch die Wohnungsnot nicht den allseitig gewünschten und für Schule und Lehrerstand unentbehrlichen Ausgleich zwischen Stadt und Land bringen konnte, so darf doch nicht verkannt werden, daß immerhin mit durch die Arbeit der Lehrervertretungen eine ansehnliche Zahl von Kollegen aus dem flachen Land in die Stadt aufgenommen werden konnten. Wenn sich da und dort bei der Wiederbesetzung von Stellen an kleineren Landorten mangels ungenügender Bewerberzahl Schwierigkeiten ergaben, dann wird das zwangsläufig die Wirkung haben müssen, daß hier die Behörde stärker von ihrem Rechte Gebrauch macht. Das ist auch in den Kreisen der Lehrerschaft nicht zu übersehen. Im übrigen haben die Stellenumwandlungen ganz natürlicherweise nicht entfernt genügt, um ein Anstellungsverhältnis zu schaffen, wie es die übrigen Beamten besitzen.

Zum Staatsvoranschlag. Der II. Nachtrag zum Staatsvoranschlag 1925 sollte die Auswirkung der Umwandlung der 600 apl. Stellen durch Höherstufung in die Gr. VIII und IX bringen. Leider ist die Besetzung der 200 Stellen in Gr. VIII nicht durchgeführt worden, weil bekanntlich die Regierung diese Besetzung abhängig machte von der Genehmigung der Durchführung der Fußnote zu Gr. VII auch für die bad. mittlere Beamtenenschaft. Das Reichsfinanzministerium hat die Zurückziehung seines Einspruches abgelehnt, so daß die Frage nun bei dem R.-Sch.-G. anhängig sei. Wir bleiben also auf absehbare Zeit auch noch unter dieser Ausnahmebehandlung.

In einer Eingabe an das U.-M. (Schulzlg. Nr. 51 S. 685 von 1925) haben wir unsere Forderungen zum Staatsvoranschlag für 1926 und 1927 dargelegt. Sie betreffen die Organisation des U.-M. im Sinne der stärkeren Vervollständigung der einzelnen Referenten; die Aufbauschulen sind zu vermehren; bezüglich der Besoldungsverhältnisse ist als Übergangsmaßnahme eine günstigere Schlüsselung und die Wiedereinführung der früheren Funktionszulagen gefordert. Nach den neuerlichen Verlautbarungen seien nach Aufstellung des Staatsvoranschlages erhebliche Abstriche notwendig geworden. Ob und inwieweit hierbei sich Auswirkungen für die Schule ergeben, wird erst der neue Voranschlag ausweisen. Nach Äußerungen im H.-A. sei übrigens bestimmt mit der Verlängerung, bezw. dem Neuerscheinen eines Sperrgesetzes zu rechnen. Der H.-A. selbst hat auch jetzt wieder die gegenteilige Auffassung zum Ausdruck gebracht, leider nun zum soundsovielten Male vergeblich.

Besoldung. Seit der Juni-Regelung des Jahres 1924 hat die Skala der Beamtenbesoldung eine wesentliche Änderung nicht mehr erfahren. Die 10 prozentige Erhöhung der Bezüge im Dezember 1924 war nur eine bescheidene Anpassung an die Wirtschaftsverhältnisse. Zwar hat die wirtschaftliche Lage sich seither stark verschlimmert, was auch den Haushalt des Beamten immer stärker belastet hat. Im Dezember 1925 genehmigte der Reichstag eine Wirtschaftsbeihilfe, die aber nur den unteren Gruppen zugute kam. Eine Ausdehnung auch auf die mittleren Gruppen hat die Spitzenorganisation nicht erreichen können. Der Reichskanzler hat in dem Regierungsprogramm im Januar 1925 die Neuordnung der Beamtenbezüge angekündigt und überraschenderweise eine

Vermehrung der Gehaltsgruppen in Aussicht gestellt. Gemäß den Beschlüssen der V. V. hat sich der Bad. L.-V. gegen die Auseinanderzerrung der Beamtengehälter gewandt. Ein Entwurf, der in der Fachpresse der Beamtenenschaft erörtert wurde und der um seines besonderen Aufbaues willen die Gefahr in sich birgt, gerade die Lehrerschaft leicht ins Hintertreffen zu bringen, wurde als ein Versuchsballon der höheren Beamten gedeutet. Aber den Zeitpunkt der Neuordnung der Gehaltsbezüge der Beamtenenschaft machte der Reichsfinanzminister keinerlei Andeutungen. Erfreulicherweise beginnt sich in manchen Wirtschaftskreisen, namentlich im Handel, bezüglich der Höhe der Einkommen der Arbeiter und Beamtenenschaft dahin ein Wandel zu vollziehen, daß der Inlandsmarkt nicht gestärkt werden kann ohne Steigerung der Löhne und der Gehälter. Das R. F. M. hält allerdings an seiner Forderung fest, durch Niederhaltung der Löhne und der Gehälter die Kaufkraft der Bevölkerung zu schwächen, um dadurch einen Druck auf die Preise auszuüben.

Einreichungen badischer Orte in höhere Ortsklassen sind kaum zu verzeichnen, obwohl die Wirtschaftslage in sehr vielen Fällen eine Höherstufung als gerechtfertigt hätte erscheinen lassen. Die Mietsätze für Lehrerwohnungen sind in sehr vielen Fällen gestiegen. Immer wieder wird berichtet, daß die Revision durch das Bezirksamt die Gemeinden auf die Steigerung der Mieten für Lehrerwohnungen hinweise. Von Vorteil erwiesen sich generelle Abmachungen der Gemeinden mit dem Bezirksrat für den ganzen Amtsbezirk, um einzelnen Willkürlichkeiten zu begegnen. Immer wieder muß die Lehrerschaft auf den Beschwerdeweg: Bezirksrat und als Entscheidungsinstanz das U. M., hingewiesen werden. In verhältnismäßig wenig Fällen wurde diese Entscheidung angerufen. Immer mehr stellt sich als Mißstand heraus, daß der § 30 des bad. Bes.-Gesetzes die Lehrerwohnungen zu Mietwohnungen erklärt hat, und daß die Verpflichtung der Gemeinden zur Erstellung von Lehrerwohnungen nicht mehr besteht. Gewiß will die Lehrerschaft den Gemeinden keine unnötigen Baukosten aufbürden; aber der jetzige Zustand bringt die Schule in Gefahr. Bei Verletzungen und Besetzungen ist vielfach gerade die Wohnungsfrage ausschlaggebend.

Im übrigen wird über die Tätigkeit der Ausschüsse besondere Berichterstattung folgen. Im einzelnen verweisen wir bezüglich der im Berichtsjahr behandelten Teilaufgaben auf die Schulzeitung, die in unermüdlicher Arbeit den Mitgliedern nicht nur Kenntnis über den Stand der Vereinsarbeit, sondern zugleich auch erziehungswissenschaftliche und schulpolitische Förderung großen Stiles gab. Wem es ernst ist mit seiner schulpolitischen Verbundenheit in der Organisation, dem muß die Lektüre der Schulzeitung Freude bereitet haben. Darum dem Schriftleiter für seine opfervolle Arbeit auch an dieser Stelle herzlichen Dank. Einbezogen seien aber auch alle die, die in unermüdlicher Betreuung einer Sonderaufgabe ihre Kraft zur Verfügung gestellt haben, wie auch alle, die in den Bezirksleitungen dem Verein seine Arbeit durchführen halfen. Die Jubiläumstagung wird in Bälde Gelegenheit geben, eine große Umschau zu halten über einen größeren Zeitschnitt der vereins- und schulgeschichtlichen Entwicklung. Nur in diesen größeren Zusammenhängen wird sich erweisen, ob und inwieweit ein abgelaufenes Vereinsjahr ein fruchtbares und den Sinn der Aufgabe erkennendes und förderndes gewesen ist. Möge dem Jahre 1925/26 dereinst diese Wertung zuteil werden!

Achtung!

Nach verschiedenen Zuschriften wird da und dort angenommen, die Meldefrist bis zur

Jubiläumstagung

sei abgelaufen. Das stimmt nicht. Im Gegenteil bitten auch wir unsere Vertrauensleute für zahlreiche und beschleunigte Anmeldungen (Schaechner, Karlsruhe) zu werben. Die Vorbereitungen kommen sonst ins Stocken. Jeder melde sich sofort an!

Der Vorstand.

Badischer Lehrerverein.

Auszug aus der Jahresrechnung des Vereins gemäß § 19 der Satzung.

Einnahmen:

1. An Beiträgen	245 668,— M
2. Vom Lehrerverein	8 000,— "
3. Teilzahlung des Pächters	1 000,— "
4. Guthaben an Kapital und Zinsen aus Geländeverkauf (Bahnbau)	23 000,— "
	<hr/>
	277 668,— M

Ausgaben:

1. Beiträge an andere Organisationen	27 496,75 M
2. Schulzeitung	29 429,58 "
3. Persönlicher Aufwand	14 734,24 "
4. Tagegelder, Fahrtkosten, Rechnungsprüfung	6 678,68 "
5. Vertreterversammlung und Vorstandssitzungen	6 527,20 "
6. Geschäftsstelle, Porto, Fernspreckgebühren u. a.	6 454,— "
7. Bücher, Zeitungen, Druckerbeuten	3 661,15 "
8. Soziale Einrichtungen des Vereins, Unterstützung und Fortbildung	26 374,35 "
9. Bauaufwand zur Durchführung der Beschlüsse früherer V. V.	65 269,28 "
10. Kapital- und Zinsendienst aus dem Kauf des Hirzighofs	81 908,50 "
11. Verschiedenes (Rechtsschutz, Gutachten u. a.)	8 279,05 "
	<hr/>
	276 812,78 M

Heidelberg, den 27. Februar 1926.

Der Vorstand:

Osk. Hofheinz, Alfred Raupp, Karl Schaecher.

Rundschau.

Die Simultanschule — Die Schule der Toleranz. Gegenüber dem scharfen Kampf, der heute von den katholischen Bischöfen gegen die simultane Volksschule und gegen die simultane Lehrerbildung geführt wird, sei daran erinnert, was Firnhaber in seinem bekannten Buche über die nassauische Simultanschule von den beiden katholischen Bischöfen von Limburg, Brand und Bausch, und ihrer Stellung zur Simultanschule schreibt. Es heißt da: „Vorher die beiden ersten Bischöfe von Limburg, die überhaupt der Simultanschule nichts in den Weg gelegt haben. Sie waren beide bei ihrer Wahl bereits hochbejahrte Männer aus jener Schule, die das Wesen der Religion in die Erfüllung der Pflichten des göttlichen Gesetzes setzte, aus jener Zeit, wo man glaubte, auch ohne konfessionelle Beherrschung der Schule für seinen Glauben wirken zu können, waren Jünglinge des Zeitalters der Toleranz, die damals noch nicht definiert wurde als „geduldige Ertragung vorhandener Gegensätze unter Abweisung der Gleichwertigkeit der Schwesterkirche“, sondern von der Voraussetzung ausging, daß die christlichen Konfessionen in allem wesentlichen übereinstimmen, und waren darauf bedacht, in dem konfessionell so stark gemischten Lande ihr hohes Amt mit weiser Mäßigung und Vorsicht zu führen, vor allem den Frieden unter den Mitgliedern der verschiedenen Konfessionen zu schaffen und zu erhalten.“

Der Abg. Wikel, der in der Sitzung des Preussischen Landtages vom 4. November 1925 an diese Bischöfe erinnerte, hat dabei gleichzeitig auf folgendes Zeugnis eines evangelischen Geistlichen, eines durchaus auf der kirchlichen Rechten stehenden Mannes hingewiesen: „In unserer Simultanschule . . . wird jedem Kinde die durchaus gebotene Toleranz nicht bloß gelehrt, sondern angelehrt, und nur krasse Ignoranz oder absichtliche Verdrehung kann behaupten, es werde darin der Indifferentismus großgezogen. So ist es: Soll die Schule fürs Leben bilden, so ist es notwendig, wo das bürgerliche Leben ein interkonfessionelles ist, daß die nachwachsenden Gemeindeangehörigen der verschiedenen Bekenntnisse schon in der Schule, dieser Vorbereitung für das bürgerliche Leben, einander genähert, zur Verträglichkeit und gegenseitigen Achtung ihrer religiösen Überzeugung gestimmt, geübt und gewöhnt werden.“ (Hess. Schztg.)

Um das Reichsschulgesetz. Die Zentrumsfraktion hat im Reichstag folgenden Antrag eingebracht: Die Reichsregierung hat am 26. Januar erklärt, auf dem Gebiet der Schulpolitik wird die

Reichsregierung die Lösung anstreben, unter Wahrung der in der Verfassung gewährleisteten Gewissensfreiheit und unter Berücksichtigung der Elternrechte. Der Reichstag ersucht die Reichsregierung um die beschleunigte Einbringung des entsprechenden Entwurfs eines Reichsschulgesetzes.

Ein früherer Volksschullehrer dreifacher Ehrendoktor! Nun hat unser alter Kollege Adolf Damaschke auch von der Berliner medizinischen Fakultät das Ehrendoktor-Diplom erhalten. Es feiert in ihm „den standhaften und großen Mann, der unermüdet wirkt, das Heil des Vaterlandes und des Volkes zu mehren, der nicht nur glänzende Werke über die Bodenreform herausgegeben hat, die auch in der praktischen Auswirkung sich bewährten, sondern der auch durch die Kraft seines Geistes vorausahnte und verkündete, wie sehr verderbliche Krankheiten durch elende Wohnungsverhältnisse genährt und verbreitet werden, und der sich deshalb aufs höchste verdient gemacht hat um das öffentliche Wohl und die Bereicherung der medizinischen Wissenschaft.“ — Zu seinem 60. Geburtstag hat Damaschke den theologischen Ehrendoktor von Gießen und einige Jahre früher den Ehrendoktor für Rechts- und Staatswissenschaften von Münster erhalten. Es ist ein weiter, schwerer Weg, den der Volksschullehrer aus den Mietkasernenstraßen des Berliner Nordens zurückgelegt hat.

Der konfessionelle Rundfunk. In Hilbersum (Holland) gibt's einen „Christlichen Radioverein“. Der Radiokritiker des B. T. bemerkt dazu: „Rundfunk, der Weltzusammenfasser, und konfessionelle Vereinsmeierei! Zum Krankklachen, wenn's nicht so ernst wäre!“

Neue Lehrerbildung in der Tschechoslowakei. Das tschechische Unterrichtsministerium hat den Gesetzentwurf über die Vorbildung der Volksschullehrer fertiggestellt. Das Gesetz verlangt den Besuch der ganzen Mittelschule (soviel wie Gymnasium) und einer pädagog. Akademie. Diese pädagog. Akademien sollen durchweg staatlich und für Lehrer und Lehrerinnen gemeinsam sein. Da man auf ungefähr 2000 Kandidaten jährlich rechnet, sollen 11 Akademien errichtet werden. Die Unterrichtsgegenstände sind ausschließlich für den Lehrerberuf zugeschnitten. Ungefähr die Hälfte der Stundenzahl wird der Methodik und der Schulpraxis gewidmet; ein Viertel der theoret. Pädagogik und Psychologie, ferner werden unterrichtet: Philosophie, Soziologie, Biologie, soziale Fürsorge, Erziehungslehre und Bibliothekwesen. Neu eingeführt werden prakt. psychol. pädagog. Kurse. Bürgererschullehrerkandidaten studieren um ein Jahr länger und zwar gleichzeitig an der pädagog. Akademie und an der Hochschule, wo sie sich eine bestimmte Fachabteilung auszusuchen haben. Ein Gegenstand ist Hauptgegenstand, die übrigen Nebengegenstände. Hauptgegenstände werden sein: Sprachen, Biologie, Physik, Zeichnen, Körpererziehung. Bei den Akademien werden außerdem zweisemestrige Kurse für Lehrer an Taubstummenanstalten, Anstalten für Schwachsinnige, Hilfsschulen usw. errichtet. An den Akademien werden mindestens 2 Professorenstellen für Pädagogik und Psychologie eingerichtet, für die übrigen Fächer werden Hochschuldozenten, Lektoren usw. bestellt. Der Unterricht wird Hochschulcharakter haben, ebenso die Organisation. Der Vorbildung der Industriallehrerinnen wird eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Sie werden an besonderen vierklassigen Anstalten studieren und außer der allgemeinen Bildung auch in Heim-, Haus-, Handarbeiten usw. eingeführt werden. Die Lehrerereifung wird pädagogisch-theoretischen, die Lehrbefähigungsprüfung praktischen Charakter haben. Der Aufwand für die viersemestrigen Akademien wird auf 13 Mill. Kronen geschätzt, was im Vergleich zu den heutigen Lehrerbildungsanstalten eine Ersparnis von 6 Mill. bedeuten würde. Um auch Vermögungslosen das Studium zu ermöglichen, werden Stipendien in der Höhe von 1 Mill. Kronen jährlich ausgeschrieben werden. (Pr. Lztg.)

Eine Arbeiterhochschule in Österreich. Wie aus Wien berichtet wird, hat in dem Heiligenstädter Schloß, das einst Maria Theresia als Lustschloß diente, die österr. sozialdemokr. Partei eine Arbeiterhochschule eröffnet, in der zunächst 32 Arbeiter und Arbeiterinnen aus allen Teilen Österreichs, die sich durch Bildungseifer und in der Parteiorganisation hervorgetan haben, durch sozialistische Professoren der Universität und Parteiführer praktische Ausbildung auf politisch-wirtschaftlichem Gebiete, insbesondere dem gewerkschaftlichen, und in der Jugenderziehung erfahren sollen. Die Stadt Wien und die Gewerkschaft haben Stipendien für 32 Schüler bewilligt.

Hilfe für das Auslandsdeutschtum. In der „Essener Volksztg.“ schreibt Pater Muckermann über die „erschütternden Tassachen“ der allgemeinen Bedrückung der deutschen Minderheiten durch die Nahnieder des Versailler Vertrags u. a.: „Die Aufgabe des deutschen Katholizismus wird es sein, hier neue und bessere Wege zu gehen. Ein Großteil unserer Grenz- und Auslandsdeutschen sind unsere Glaubensbrüder. Was tun wir für sie? Nicht im Namen der Politik und der Wirtschaft können wir ihnen helfen, wohl aber

im Namen der katholischen Liebe. Wie äußert sie sich? Was ist geschehen auf die Resolutionen von Stuttgart hin? Was tut unsere Presse? Was tun unsere Abgeordneten? Ich zweifle nicht daran, daß im Stillen der eine oder andere, der an den Quellen sitzt, unsern katholischen Stammesbrüdern im Ausland etwas zukommen lasse; aber ich muß gestehen, daß ich bei den Auslandsdeutschen nichts davon gemerkt habe. Ich bin darüber unterrichtet, wie manche Summen an Protestanten gegangen sind und unter welchen Verhältnissen und Aussichten. Ich kann mich dem Eindruck nicht verschließen, daß auch auf diesem Gebiet die Imparität wahre Orgien feiert. Möchte doch der deutsche Katholizismus erkennen, in welcher Richtung seine nationalen Aufgaben liegen. Hunderttausende von Deutschen im Grenz- und Ausland können einzig durch unser Interesse und durch unser tätiges Eingreifen ihrer Religion und insolgedessen auch dem Deutschtum erhalten bleiben. Man wird ihre Seelen von uns fordern."

Rüstungsausgaben. Nach einer amtlichen deutschen Aufstellung haben die gesamten Rüstungskosten im Jahre 1925 betragen: Für die Vereinigten Staaten von Amerika 2727 Millionen, für England 2549 Millionen, für Frankreich 1069 Millionen, für Japan 831 Millionen, für Italien 593 Millionen und für Deutschland 559 Millionen. Auf den Kopf der Bevölkerung entfallen für die gesamten Rüstungszwecke in England 53,02 Mark, in Frankreich 27,14 Mark, in den Vereinigten Staaten von Amerika 24,39 Mark, in Italien 14,99 Mark, in Japan 13 Mark und in Deutschland 8,85 Mark. Im Heere befinden sich in Frankreich 1,89 Prozent der Bevölkerung, in England 0,45 Proz., in Italien 0,44 Proz., in Japan 0,30 Proz., in den Vereinigten Staaten von Amerika 0,28 und in Deutschland 0,15 Prozent. — Es wäre sehr zu begrüßen und dem Wettstreit der Nationen dienlich, einmal eine ähnliche Aufstellung über die Volksbildungsausgaben der verschiedenen Völker zu machen.

Die Verschuldung Deutschlands. Der Gesamtbetrag der Anleihen, die deutscherseits in den letzten Jahren im Ausland aufgenommen wurden, übersteigt bereits 650 Millionen Dollar!

Minderheitenrechte in Deutschland. In Deutsch-Oberschlesien gibt es 31 Volksschulen mit polnischer Unterrichtssprache. In einer großen Anzahl anderer Schulen wird polnischer Zusatzunterricht erteilt. Dasselbe gilt für die wendische Minderheit in Sachsen.

Deutschland und Italien. Vom 16.—20. April findet in Rom der IV. Internationale Kongress für sittliche Erziehung statt, an dem auch namhafte deutsche Pädagogen teilnehmen sollten. Eucken, Kerchensteiner und Messer (Wießen) haben jedoch — unter ausdrücklichem Hinweis auf die Unterdrückung des Deutschtums in Südtirol — öffentlich abgefragt.

Kulturautonomie der dänischen Minderheit in Nordschleswig. Der Amtliche Preussische Pressedienst teilt mit: Das preussische Staatsministerium hat durch besonderen Erlaß der dänischen Minderheit in den Grenzkreisen der Provinz Schleswig-Holstein weitgehende Rechte auf dem Gebiet des Schulwesens gewährt. Bisher bestand nur in Flensburg eine öffentliche Volksschule mit dänischer Unterrichtssprache, ferner eine von der dänischen Minderheit unterhaltene Privatschule. Nunmehr soll das Bedürfnis für die Erziehung einer öffentlichen Volksschule in den Schulverbänden der Grenzkreise Flensburg-Stadt, Flensburg-Land und Südtirol allgemein anerkannt werden, wenn die Erziehungsberechtigten von wenigstens 24 schulpflichtigen Kindern einen dahingehenden Antrag stellen. Das Bedürfnis für die Erziehung privater Volksschulen für die dänische Minderheit soll bereits dann anerkannt werden, wenn ein entsprechender Antrag für zehn schulpflichtige Kinder gestellt wird. Für diese privaten Volksschulen werden staatliche Zuschüsse gewährt. In den Minderheitsschulen soll der gesamte Unterricht in dänischer Sprache erteilt werden, Deutsch ist Unterrichtsfach. Im Lehrplan kann die Pflege dänischen Volkstums vorgeesehen werden. An den Privatschulen können Lehrer angestellt werden, die ihre Unterrichtsbesähigung in Dänemark erworben haben, während vor Anstellung der Lehrer an den öffentlichen Volksschulen der Elternbeirat zu hören ist. Endlich steht es der Minderheit frei, Privatschulen einzurichten, die über das Ziel der Volksschule hinausführen. Auch diesen Schulen können staatliche Zuschüsse wie den entsprechenden deutschen Privatschulen gewährt werden.

Die in Schleswig-Holstein seit langem lebhaft umstrittene Frage, ob der dänischen Minderheit öffentliche oder private Schulen zu gewähren seien, ist sonach vom Staatsministerium unter Abwägung aller in Betracht kommenden innen- und außenpolitischen Gesichtspunkte und in Würdigung der Interessen der Minderheit dahin beantwortet, daß der Minderheit die volle kulturelle Freiheit eingeräumt ist, die eine oder die andere Schulart je nach den besonderen örtlichen Verhältnissen zu wählen.

Die Generalsynode der Ev. Kirche der Altpreußischen Union faßte zu den Schulfragen eine Reihe von Beschlüssen, die für

die Beurteilung künftiger Schulkämpfe wichtig sind. I. Die Generalsynode fordert unter Hinweis auf den deutlichen erkennbaren Willen der evangelischen Bevölkerung die baldige Verabschiedung eines Reichsschulgesetzes, das der evangelischen Staatschule die volle Gleichberechtigung und Entfaltungsmöglichkeit neben den übrigen verfassungsmäßigen Schulen sichert. Sie sieht in Übereinstimmung mit der Kundgebung des Stuttgarter Kirchentages die hohe Bedeutung der evangelischen Schule darin, daß das ganze Schulleben zu vertieftem Dienst am deutschen Volk von dem einheitslichen Geist eines lebendigen evangelischen Christentums durchdrungen wird. Sie erklärt in Erinnerung an die bisherigen kirchlichen Kundgebungen nachdrücklich, daß durch keine neue reichs- oder landesgesetzliche Regelung der Schulfrage die sogenannte „geistliche Schulaufsicht“ wieder aufleben darf. II. Für ein kommendes Reichsschulgesetz wünscht die Generalsynode, daß bestehende evangelische Schulen ohne besonderen Antrag erhalten bleiben. III. Die Generalsynode geht davon aus, daß es nicht Sache des Staates ist, von sich aus zu entscheiden, ob der Religionsunterricht der Schule mit den Grundsätzen der evangelischen Kirche übereinstimmt. Sie beauftragt den Kirchenrat, unter Hinweis auf die einmütigen Beschlüsse der Kirchentage von Dresden und Stuttgart, noch innerhalb des laufenden Schuljahres eine Erklärung darüber zu veröffentlichen, wie die Kirche der altpreußischen Union diese Übereinstimmung gesichert zu sehen wünscht. Diese Regelung wird grundsätzlich für alle Schularten nach den gleichen Gesichtspunkten zu treffen sein. Mit Rücksicht darauf, daß die Beschlüsse der meisten Provinzialsynoden zu dieser Frage noch nicht vorliegen, auch die endgültige Stellungnahme vor Fühlung mit den anderen preuß. Landeskirchen nicht angängig ist, nimmt die Generalsynode davon Abstand, ihrerseits Richtlinien im einzelnen festzustellen. Gemäß Artikel 130 der Verfassungsurkunde wird der Kirchenrat ersucht, zu schnellerer Fortführung dieser Aufgaben einen Sonderausschuß sich anzuschließen, dem auch Fachvertreter der evangelischen Religionslehrerschaft anzugehören haben. Die Beschäftigung dissid. Schulleiter und Lehrer an evang. Schulen wurde abgelehnt, bei Besetzung höherer Stellen Rücksichtnahme auf das Zahlenverhältnis der Konfessionen der Schüler und Schülerinnen in dem betreffenden Aufsichtskreis gefordert und in Bezug auf die Rückkehr von Lehrern der Samschulen zu evang. Schulen eine dahingehende schriftliche Erklärung verlangt, ernstlichen Willens die Kinder im evangelischen Sinne zu erziehen. Auch bei den Beratungen über den Rel.-U. an höheren Schulen galt als Ziel: Durchführung der Konfessionalisierung.

Generalsynode und Lehrervereinsmitglieder. In Nr. 1 des „Evangelischen Monatsblatt“ vom 3. Januar 1926 wird gesagt: „Die Generalsynode der evangelischen Kirche der altpreußischen Union hat in ihrer jüngsten Adventstagung einmütig folgenden Beschluß gefaßt, bei dem auch die in der Synode vertretenen Mitglieder des Deutschen Lehrervereins mitgewirkt haben:

Die Generalsynode fordert unter Hinweis auf den deutlichen erkennbaren Willen der evangelischen Bevölkerung die baldige Verabschiedung eines Reichsschulgesetzes, das der evangelischen Staatschule die volle Gleichberechtigung und Entfaltungsmöglichkeit neben den übrigen verfassungsmäßigen Schulen sichert.

Sie sieht in Übereinstimmung mit der Kundgebung des Stuttgarter Kirchentages die hohe Bedeutung der evangelischen Staatschule darin, daß das ganze Schulleben zu vertieftem Dienst am deutschen Volk von dem einheitslichen Geist eines lebendigen evangelischen Christentums durchdrungen wird.

Sie erklärt in Erinnerung an die bisherigen kirchlichen Kundgebungen nachdrücklich, daß durch keine neue reichs- oder landesgesetzliche Regelung der Schulfrage die sogenannte „geistliche Schulaufsicht“ wieder aufleben darf.

Mit Bezug auf das höhere Schulwesen fordert die Generalsynode die Erhaltung von stiftungsgemäß oder traditionell bestehenden evangelischen höheren Schulen in ihrer Eigenart und auch die Möglichkeit einer Neuerrichtung dort, wo der Wille der Erziehungsberechtigten ihr Bedürfnis aufweist und ihre Durchführbarkeit gewährleistet ist.

Die Generalsynode fordert zugleich, daß in paritätischen höheren Lehranstalten die evangelischen Erziehungsbelange gesichert bleiben, und hält mit weiten evangelischen Elternkreisen die Erziehung und Förderung von evangelischen Alumnaten für dringend erwünscht. — Dazu erklären nun die dem D. L.-V. angehörenden Mitglieder der Generalsynode, daß diese Beschlüsse nicht einmütig gefaßt wurden, und daß insbesondere sie gegen wesentliche Teile (II—V) gestimmt haben.

Wie die „Flucht aus der Volksschule“ zustande kommt. Die „Gelehrtenschule Johanneum“ in Hamburg, eines der bekanntesten humanistischen Gymnasien Deutschlands, versandte ein Rundschreiben, das bei den Grundschulern für den Eintritt in diese Anstalt wirbt. In diesem Rundschreiben heißt es u. a.: „Die Gelehrtenschule verlangt von ihren Schülern mittlere Begabung wie

jede andere höhere Schule". „Jeder fleißige und willige Schüler kann ihren Anforderungen genügen.“ — Bei dieser „Höhe“ der Anforderungen bei der „Auslese der Begabten“ ist es freilich kein Wunder, daß die Klassen der höheren Schulen überfüllt sind, daß nur ein Bruchteil ihrer Schüler das Schulziel erreicht, und daß die Menge des „Ballastes“ auch die Förderung der wirklich Begabten hemmt. Sollte nicht in solcher durch Herabsetzung der Anforderungen unterstützten Werbearbeit, wie sie das Beispiel des Johanneums zeigt, ein Hauptgrund der vielbeklagten „Flucht aus der Volksschule“ zu suchen sein, für die man natürlich die Volksschularbeit verantwortlich machen möchte? Und wem nützt diese Werbearbeit?

Flämische Schrifttum. Nach den im Jahrbuch der Niederländischen Buchhandlungen in Antwerpen gemachten Angaben gibt es in Flandern 80 Verleger, die sich mit der Herausgabe flämischer Literatur befassen. Davon haben 21 ihren Sitz in Antwerpen. Es erscheinen 14 Tageszeitungen in flämischer Sprache, davon sechs in Antwerpen und 85 Zeitschriften, von denen 14 in Antwerpen herauskommen. Der flämischen Literatur sind 13 große Bibliotheken gewidmet. Etwa 800 öffentliche Büchereien dienen dem Lesebedürfnis weiter Kreise der flämisch sprechenden Bevölkerung.

Sin zur Kirchenschule. Direktor Mähfeld, Leiter des Schulwesens der Diakonissenanstalt Kaiserswerth, schreibt in einer Schrift, in der er die Forderung evang. höh. Schulen begründet, über die Volksschule u. a.: „Die evangelische Volksschule, die wir erstreben, muß etwas viel Tieferes werden als die vielfach nur so genannte evangelische Volksschule von ehemals und wie sie heute zumieist noch ist. Sie muß eine wahrhaft evangelische Erziehungsschule auf biblischer Grundlage sein.“

Natürlich die Lehrer! „Die Steigerung der Ausgaben des Kultusministeriums ist insbesondere darauf zurückzuführen, daß die Volksschullehrer im Vergleich zu anderen unmittelbaren Beamten bei ihrer Eingruppierung verhältnismäßig besonders günstig abgegrenzt haben. So sehr eine möglichst gute Ausbildung der Volksschullehrer zu wünschen ist, müssen doch die darauf abzielenden Bestrebungen der Gegenwart immer auch auf ihre finanzielle Rückwirkung geprüft werden. Es gilt hier vor allem auch die Konsequenzen für die Besoldungshöhe der übrigen, in ihrer Leistung gleichwertigen Beamten rechtzeitig zu berücksichtigen, sollen nicht außerordentliche Mehrausgaben oder schwerste innere Kämpfe die Folge sein.“ (Dr. Staab, Mitglied des Kuratoriums für Spar- und Vereinfachungsmaßnahmen.)

Alkoholverbot und Tuberkulose. Im Jahre 1914 starben in New York (6 Millionen Einwohner), von 100 000 Menschen 202 an Tuberkulose, im Jahre 1923 nur 96. Die Abnahme der Tuberkulosesterblichkeit von 1914 bis 1923 beträgt demnach 52,5 Prozent. Während aber die Abnahme der Tuberkulosesterblichkeit von 1914 bis 1917 nur 7,9 Prozent ausmacht, beläuft sich diese (mit Außerachtlassung des Influenzajahres 1918) seit der Prohibition von 1919—1923 auf 38,2 Prozent. Wird erstere Zahl von der letzteren in Abzug gebracht, so resultiert für New York die unmittelbar auf die Prohibition zu beziehende Abnahme der Tuberkulosesterblichkeit, d. i. 30,3 Prozent. Die nach 1920 sich zeigende Abnahme der allgemeinen Sterblichkeit kann nur der Besserung der Gesundheitsverhältnisse zugeschrieben werden. Nicht mit Unrecht fügt die Frkf. Ztg. dieser Mitteilung hinzu: „Diese Zahlen sind lehrreich. Aber es ist nun doch nicht so, daß der Alkohol allein für die Tuberkulose verantwortlich gemacht werden kann. Die Amerikaner haben den Krieg gewonnen, sie leben besser, verdienen besser, wohnen besser, sie haben ausreichende Arbeitspausen; auch diese Faktoren sind Tuberkulose-Bekämpfer. Man lasse uns anständig leben, dann werden auch die Deutschen die Tuberkulosesterblichkeit herunterbringen. Die Herrschaft der Brauselimonade allein schafft es nicht.“ — Aber sie hilft mit!

Was sie verdienen. Man hat sich mit Recht über die Rieseneinnahmen deutscher Filmgrößen aufgehalten, wo Regisseure und „Stars“ Jahresgehälter von 240 000 M. erhalten (Usa). Aber man vergleiche erst, was die Frkf. Ztg. über amerikanische Filmeinnahmen mitteilt: „Mary Pickford bekommt rund 1¼ Millionen Dollars pro Monat; außerdem hat sie noch Gewinnbeteiligung. Gloria Swanson erhält nach ihrem neuen Kontrakt mit Famous Players 25 000 Dollar pro Woche; Harald Lloyd hat 40 000 Dollars pro Woche. Die Regisseure haben gewöhnlich eine Gage von 200 bis 5000 Dollar pro Woche. Für den Film „Fäulein Mannequin“ hat die amerikanische First-National-Filmgesellschaft der Hauptdarstellerin dieses Films Corinne Griffith einen Garderobenzuschuß von 50 000 Dollars bewilligt. Die Leiter der oben erwähnten Famous Players Lasky Corp. können wohl als die nobelsten Arbeitgeber aller Erdteile gelten: sie zahlten Lasky und Zucker i. J. 1925 250 000 Dollar Gehalt und 15 Prozent des Reingewinns, Kent bekam 125 000 Dollars, Ludwig 60 000, Ralph Cohen 50 000.“

Nach dem Film der Sport. So berichtet das „Berl. Tgl.“ von dem amerikanischen Fußballspieler Harold Graupe, daß in wenigen Wochen folg. Einnahmen hatte: „Von einer Filmgesellschaft für die Bereitwilligkeit, eine Rolle in einem Sportfilm zu übernehmen 300 000 Dollars; für die Beteiligung am Match Chicago-New York 36 000 Dollars; Erlaubnis für eine Firma, einen neuen Sweater „Red Grange“ zu nennen 12 500 Dollars; gleiche Erlaubnis für einen Fabrikanten von Sportschuhen 5000 Dollars; gleiche Erlaubnis für einen Mähenfabrikanten 2500 Doll.; gleiche Erlaubnis für einen Zigarettenfabrikanten 1000 Dollars; verschiedene ähnliche Erlaubnisse 18 000 Dollars; verschiedene Honorare für Beteiligung an Fußballwettspielen 85 000 Dollars.“ — Und nun schaue man am sich und erinnere sich, daß man das Ganze: Blüte der Zivilisation heißt!

Die Sudetendeutschen und die tschechische Sprachverordnung. Auf dem von dem deutschen parlamentarischen Verband einberufenen Deutschen Volkstag in Auffig (15. Febr.) wurde einstimmig folgende Entschliebung angenommen: „Die Sprachverordnung der Prager Regierung bedroht die Lebensrechte unserer deutschen Sprache. Während die tschechische Sprache Herrenrechte genießt bis in den letzten und ärmsten deutschen Gebirgswinkel, wird unsere Sprache bei Ämtern und Behörden auf die Geltung eines zur Not geduldeten Verständigungsmittels herabgedrückt. Der Ministerpräsident, der vor fünfzehn Jahren den deutschen Abgeordneten die Mitwirkung bei der Verfassung der Sprachverordnung vor ihrer Verlautbarung zusicherte, hat sein Wort nicht gehalten. Die Verjagung der deutschen Staatsangehörigen soll weitergeführt, den Söhnen unseres Volkes der Zutritt zu den öffentlichen Stellen verwehrt werden. Über das feierliche Versprechen des Sprachengesetzes, daß wir unsere Schule in unserer Sprache werden verwalten können, geht die Verordnung mit dem Hinweis auf die Verfügungsgewalt des Unterrichtsministers hinweg. Die freie Verwaltung unserer Gemeinden in unserer Muttersprache wird mit dem Untergang bedroht. Sogar das einfachste Naturrecht jedes Menschen auf Gebrauch seiner Muttersprache im privaten Verkehr, das selbst in der tschechoslowakischen Verfassung gewährleistet erscheint, wird der Willkür der politischen Verwaltung ausgeliefert. Darum verlangen wir von unseren Volksvertretern, daß sie im Inlande und Auslande den Kampf gegen das uns angetane Unrecht mit allen gebotenen und zulässigen Mitteln führen. Wir fordern aber auch jeden einzelnen Volksgenossen, alle Vereinigungen und Einrichtungen unseres deutschen öffentlichen Lebens auf, das Recht unserer Sprache hochzuhalten und zu wahren überall und immerdar. In diesem Kampfe soll und muß das ganze Sudetendeutschtum von einem einzigen Willen befeelt sein.“

Polnisches. Der polnische Westmarkenverein veranstaltete vom 31. Januar bis 7. Februar eine Reklamewoche für seine Bestrebungen. In einem Aufruf zu dieser Woche ist da die Rede von dem „unerbittlich wütenden Feinde“, von der „deutschen Habgier“ und „deutschen Raubgier“ und den „nichtswürdigen Plänen Deutschlands“. Den Gehaufruf haben auch Persönlichkeiten wie der Kultusminister Grabski, der Kriegsminister Jeligowski, der Innenminister, der Kardinal Rakowski unterzeichnet. (M. D. L.)

Südtirol. Ein Originalbericht der „Frkf. Ztg.“ aus Südtirol berichtet u. a.: In der ersten Rede sprach Mussolini von 180 000 Deutschen in „Oberetsch“, in der zweiten nur noch von 100 000. Nach der „revidierten“ (d. h. von den Italienern zurechtgemachten) Volkszählung von 1921 ergaben sich 195 000 deutschsprachige Staatsbürger und 22 000 seßhafte „Ausländer“ in der Provinz Trient!

Und die deutschen „Lügen“? Der am 11. Febr. 1926 erschienene „Volksbote“, der die beiden Reden Mussolinis und die Rede Stresemanns ohne jede besondere Aufmachung und ohne ausländische Kommentare brachte, wurde beschlagnahmt! Der Bericht in der „Frkf. Ztg.“ fügt dem hinzu: Offenbar will man verhindern, daß unsere Bevölkerung von der ganzen Sache viel erfährt.

B. L.-V. Lehrerbildung. Der Haushaltausschuß hat die Beratung der Regierungsvorlage zur Neuordnung der Lehrerbildung in Baden am 2. d. Mts. begonnen. Zur Stunde ist die allgemeine Aussprache noch nicht beendet. Abstimmungen haben weder über die Regierungsvorlage noch über Einzelanträge stattgefunden. So läßt sich im gegenwärtigen Augenblick weder über die besondere Frage der Gestaltung der Vorbildung noch über das Schicksal der Regierungsvorlage im Allgemeinen etwas Bestimmtes sagen. Die Berichte der politischen Tageszeitungen über den Gang der Ausschußverhandlungen geben zunächst im Einzelnen Aufschluß. Eine eingehende Berichterstattung wird in nächster Nummer der Schulzeitung folgen.

An alle Vereinsmitglieder.

Die Vorbereitung der Jubiläumstagung ist in vollem Gange. Die Menge der zu bewältigenden Arbeit bedingt jedoch, daß die Anmeldungen rascher vollzogen werden, da insbesondere die Drucklegung der erforderlichen Drucksachen in Bälde beginnen muß. Nach den Aufforderungen in der Schulzeitung zu kurzweisem Zusammenkommen und nach einer Menge von Zuschriften steht fest, daß noch eine große Zahl unserer Mitglieder mit der Beteiligung an der Tagung rechnet. Um dem Ortsauschuß zu ermöglichen, alle Vorbereitungen so durchzuführen, daß an den Festtagen selbst das Empfangsbüro nicht überlastet wird und die Ankommenenden nicht stundenlang warten müssen, ist umgehende Anmeldung unerlässlich. Auch die Entscheidung über die Führung der beabsichtigten Sonderzüge erfordert, daß der Ortsauschuß der Reichsbahndirektion künftighin bald die notwendigen Angaben über die Beteiligung machen kann.

Wir verweisen nochmals darauf, daß die Teilnehmer zum großen Teil noch am Mittwoch, dem 7. April, vormittags rechtzeitig in Karlsruhe eintreffen und wenn beabsichtigt, am Donnerstag Abend schon wieder daheim eintreffen können, so daß also u. U. nur eine Übernachtung in Frage kommen dürfte. Die dann noch verbleibenden Auslagen wird gewiß niemand scheuen wollen, angesichts der nach Zeit und Umständen seltenen Veranstaltung.

Bezüglich der Theaterkarten sind bis jetzt überwiegend Plätze der I. Gruppe (5 M.) bestellt worden. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß die Plätze der II. Gruppe (3 M.) recht gut und ganz besonders preiswert sind. Wir haben eine ganze Anzahl Plätze im Sperrsch., II. Rang Mitte und Seite der Platzgruppe II zugeteilt, dagegen 80 weniger günstige Plätze III. und IV. Rang Seite ganz ausgeschieden.

Wir bitten nochmals im Interesse der Sache und zur Ermöglichung einer guten Vorbereitung beschleunigte Anmeldung.

Karlsruhe, den 1. März 1926.

Der Ortsauschuß.

Aus den Vereinen.

B. L.-V. Bad Freyersbach. Die Eröffnung des Betriebes erfolgt am 27. März. Anmeldungen für die Osterferien wollen baldigst erfolgen. Wir nehmen auch Berufsfremde auf und möchten hiermit unsere Mitglieder bitten, in Bekanntenkreisen auf unser Heim aufmerksam zu machen.

Die Preise sind die gleichen wie im verflossenen Jahr. Mitglieder des B. L.-V. zahlen als Pensionspreis 4,50 bis 5 M. (je nach Zimmer im alten oder neuen Bau). Für Nichtmitglieder erhöht sich dieser Preis um etwa 0,50 bis 1,30 M. (je nach Zugehörigkeit zu einer Beamten- oder Angestelltenorganisation).

Für gute und reichliche Verpflegung ist Sorge getragen, auch ist der Keller mit naturreinen Weinen in jeder Preislage versorgt.

Auskunft und Prospekt durch die Direktion Bad Freyersbach, Post Bad Peterstal (Baden).
W. D.

Verschiedenes.

Seminar II 1906—1909. Kursgenossen meldet Euch wegen Tischbestellung bei Otto Büchler, Hauptl., Karlsruhe, Sofienstraße 177 III. Kommt alle.
Hermann Deninger.

Seminar II 1884—1887. Unsere lieben Kursgenossen, die an der Jubiläumstagung teilnehmen, bitten wir um baldige Nachricht durch eine Karte, damit wir einen gemeinsamen Tisch bestellen können. Im Auftrag: F. X. Brecht, Karlsruhe, Karlstr. 120.

Lahr 1912—1915 (A-Kurs). Alle, die an der Jubiläumstagung teilnehmen, wollen mir Nachricht geben, damit ich gemeinsamen Tisch für Dienstag, den 6. April, bereitstellen lassen kann.
Rob. Hutt, Karlsruhe, Essenweinstr. 22.

Seminar I Karlsruhe 1875—1877. Liebe Freunde! Wir wollen uns am 6. April in Karlsruhe treffen. Treffpunkt im Thomasbräu (Silbener Anker), Kaiserstr. 75, nachmittags 5—6 Uhr, andernfalls in der Festhalle, abends um 7 Uhr, an dem für uns vorbehaltenen Tische.
Bräuninger. Ruffler. Ullmer.

Seminar Ettlingen 1910—13. Wer kommt am Dienstag, 6. IV., nach Karlsruhe. Mitteilung wegen Tischbestellung an Bieringer und Münch in Mörsch.

Freiburg 1907—1910. Bei der Jubiläumstagung in Karlsruhe wollen wir uns alle, alle wiedersehen. Wir bitten alle um Zuschrift, ob die Teilnahme feststeht, oder nicht. Schon seit einigen Jahren wurde bei zufälligem Zusammentreffen immer wieder gefragt: „Ja, wann sehen wir uns denn alle wieder?“ Ein großer Teil unserer Kursgenossen ist gefallen. Es wäre erwünscht, wenn über diese berichtet würde. Möge jeder von uns, der einem von diesen Lieben näher stand, versuchen einen kurzen Bericht zu geben. Zuschriften an E. Haas, Karlsruhe, Kurzenstr. 8. Auf frohes Wiedersehen
Haas. Krämer. Himmelsbach.

Seminar I 1912—1915. Der Unterzeichnete besorgt für Dienstag, 6. April, abends in der Festhalle, Tischbestellung. Anmeldungen durch Postkarte erbeten.
Thiemecke, Karlsruhe, Kaiserallee 47 III.

Seminar I 1894—97. Alle Kursgenossen, welche zur Jubiläumstagung nach Karlsruhe kommen, mögen mir dies mitteilen, damit ich die Tischbestellung in der Festhalle besorgen kann. Ich hoffe auf rasche Antwort und frohes Wiedersehen in Karlsruhe.
Fritz Himmelmann, Aufstoch.

Seminar Heidelberg 1906—1912. Liebe Freunde! Wollen wir uns am gemeinsamen Tisch treffen? Bitte um schnellste Zuschrift an Albert Zimmermann, Berghausen (Amt Karlsruhe).

Seminar I 1891—1894. Wer die Jubiläumstagung besucht, möge mir dies mitteilen, damit ich die nötigen Vorbereitungen treffen kann. Auf frohes Wiedersehen!
Adolf Wagner, Durlach, Gröbingerstr. 71.

Gengenbach 1912—1915. Liebe Kursgenossen! Auf mein Ausschreiben in Nr. 3 hat sich bis heute niemand gemeldet. Ich nehme also an, daß euch an einem Wiedersehen nichts gelegen ist. Sollten doch einige zum Jubiläum hierher kommen, dann würde ich auf Wunsch Tischbestellung für Dienstag, den 6. April, abends, übernehmen. Mitteilung dann innerhalb 8 Tagen.

Georg Melzer, Karlsruhe-Beiertheim, Gebhardtstr. 62.

Seminar II Karlsruhe 1912—1915 (B-Kurs). Wer zur Jubiläumstagung nach Karlsruhe kommt melde sich sofort bei Willi Schadt, Karlsruhe, Werderstr. 24, damit auch wir einen Tisch in der Festhalle bestellen können.
Bauermeister. Hoffmann. Schadt.

Seminar I 1909—1912 (A, B und C). Immer noch suche ich vergebens in der Schulzeitung die Ankündigung, daß auch unser Jahrgang das Bedürfnis hat, sich am gemeinsamen Tisch anlässlich der Jubiläumstagung über Erlebtes auszusprechen. Damit die Sache gleich in Fluß kommt, mache ich den Vorschlag, die Gleichgesinnten möchten sogleich an unseren Fritz Maier, Karlsruhe, Winterstr. 22a, schreiben, der gewiß die kleine Mühe der Vorbereitung übernimmt.
Durlacher, Heidelberg.

Seminar Ettlingen 1901—1904 (A und B). Seit bald 22 Jahren hat mancher von uns den andern nicht gesehen. Wollen wir darum nicht auch die Jubiläumstagung in Karlsruhe zu einem Wiedersehen benützen? Wer kommen kann und will, möge einem von uns Nachricht zukommen lassen, damit die Tischbestellung rechtzeitig besorgt werden kann. Hugo Hellmuth, Friedrichsfeld. Karl Müller, Heidelberg, Werderstr. 27.

Seminar I 1911—14, Kurs A, B und C. Alle Kursgenossen, welche an der Jubiläumstagung teilnehmen und am Dienstag, 6. April, zum Empfangsabend hier sein können, werden um alsbaldige Zuschrift gebeten, damit gemeinsamer Tisch bestellt werden kann. Karl Hanfer, Karlsruhe, Amalienstr. 55.

Seminar I 1908—11. A-, B- und C-Kurs. Alle Kursgenossen, welche an der Jubiläumstagung des Bad. L.-V. teilnehmen, werden gebeten, sofort Nachricht zu geben an Otto Hanfer, Karlsruhe, Amalienstr. 55, damit die nötige Anzahl Tische in der Festhalle bestellt werden kann. Auf frohes Wiedersehen!
O. Hanfer. K. Popp. F. Petri.

Seminar I 1902—5. Liebe Klassenkameraden! In der Annahme, daß sich jeder an unsere Abmachung vom letzten Herbst hält und zum Jubiläum hierher kommt, haben wir für den 6. April in der Festhalle einen Tisch reservieren lassen. Auf Wiedersehen!
K. Pfulb, Karlsruhe-Beiertheim, Marie-Alexanderstr. 18.
F. Köfer, Karlsruhe, Kriegsstr. 82.

Seminar Ettlingen 1906—1909. A und B. Wollen nicht auch wir uns an einem gemeinsamen Tisch über die Zeit nach der Seminarrentfassung unterhalten? Anmeldung wegen Tischbestellung an Jähringer und Straub in Mörsch.

Heidelberg 1908—1911. Liebe Kursgenossen! Das 50jährige Jubiläum des Bad. L.-V. ist zugleich auch unser 15jähriges Jubiläum. Es ist selbstverständlich, daß hierzu jeder erscheint, dem es möglich ist. Ich bitte um sofortige Anmeldungen und Vorschläge an meine Adresse Sofienstr. 153 a. Tisch wird besorgt. W. Tobler.

Seminar I Karlsruhe, Kurs A und B 1906—1909. Anlässlich der Festtagung an Ostern könnten wir uns wiedersehen und wir Unterzeichnete sprechen gewiß im Sinne aller die Hoffnung aus, daß wir uns am Begrüßungsabend am gemeinsamen Tisch im Festhallsaal zusammensinden. Zustimmung Erklärung in Bälde an Aug. Klaiber-Durlach oder Hauer, Karlsruhe, Bismarckstr. 35.

Seminar I 1901—1904. Anlässlich der diesjährigen Jubiläumsversammlung des Bad. Lehrervereins in Karlsruhe haben wir den Wunsch unsere Kollegen von 01—08 bei einem gemütlichen Beisammensein wiederzusehen. Zuschriften sind zu richten an F. Preiß in Karlsruhe, Draisstr. 2. Jede weitere Regelung übernimmt derselbe gerne und sind alle Zuschriften und Anfragen an ihn zu richten. Rückporto beilegen. Preis. Ries.

Meersburg 1897—1902. Anlässlich der Jubiläumstagung an Ostern könnten auch wir ein frohes Wiedersehen feiern. Alle Kursgenossen, die kommen, möchten mir doch Mitteilung zugehen lassen, damit ich für den Begrüßungsabend einen Tisch belegen lassen kann. Pius Sauter, Karlsruhe, Goethestr. 7.

Meersburg 02—07. Nach neuzehnjähriger Trennung wollen wir während der Festwoche zusammenkommen. Bei genügender Beteiligung werden Plätze besorgt. W. Messerer. K. Weber, Karlsruhe, Westendstr. 61.

Seminar Meersburg 1915—21. Liebe Kursgenossen! Während der Jubiläumstage wollen auch wir uns in Karlsruhe treffen. Freund Wurz übernimmt die Tischbestellung. Die Teilnehmer wollen sich bis zum 20. d. Mts. bei ihm anmelden. (Eugen Wurz, Steinbach bei Bühl.) Wer bis jetzt noch nicht den Entschluß gefaßt, nach Karlsruhe zu gehen, möge sich also nicht länger besinnen und die Gelegenheit zum Zusammentreffen ausnützen. Auf frohes Wiedersehen! Eduard Menzer, Marlen b. Kehl.

Seminar Lahr—Heidelberg—Karlsruhe 1910—1916. Liebe Kursgenossen! Anlässlich des Festes des Bad. L.-V. wollen wir uns am 6. April, abends 1/8 Uhr in der Festhalle, möglichst vollzählig, an gemeinsamem Tisch treffen. Vielleicht können wir uns im Laufe des Nachmittags schon im Moninger begrüßen? Ich bitte um Vorschläge und Meinungsäußerung, jedoch möglichst bald, damit ich die Tischbestellung noch rechtzeitig besorgen kann. Fr. Scherer, Fortb.-Hptl., Tengen, Amt Engen.

Für Bewerber um Schlierstadt. Wohnung hat 3 Zimmer und Küche mit Glasabschluß, 1 großes Mansardenzimmer mit senkr. Wänden, Wasserleitung und elektr. Licht. Organistendienst mit Kirchenchor. Hillenbrand.

Gymnastik und Turnen. Unser Turnen wird sich den Einflüssen der sogenannten Gymnastiksysteme nicht mehr entziehen können. Wir waren bei dem Wpker Frauenlehrgang (Februar—Juni 1925) 87 Teilnehmerinnen. Unter diesen waren ungefähr 60 Turnlehrerinnen, im Verufe gereifte, erfahrene Menschen, die es nach Klärung im Für und Wider der Ausübungsart des weiblichen Turnens drängte. Also aus allen Teilen Deutschlands Frauen, die in langjähriger Praxis ihre Erfahrungen gesammelt hatten. Wir alle kamen darin überein, daß wir im Frauenturnen die Gymnastiksysteme nicht außer acht lassen dürfen. Nur die Kürze des Kurses ließ uns nicht zu dem erstrebten Ziele kommen, uns voll und ganz durchzusehen.

Wenn in einem Frauenlehrgang Frauen zusammenkommen aus allen Teilen Deutschlands und nach ernster Arbeit einmütig den genannten Standpunkt vertreten, so bedeutet doch dies immerhin etwas. Die Frauen haben doch selbst zu erproben und zu bestimmen, was sie im Turnbetriebe für ihren Körper geeignet und wertvoll erachten. Paula Baas, Hauptl., Weinheim a. B.

Bücherschau.

Die hier angelegten Bücher liefert die Sortiments-Abteilung der Konkordia A.-G. Bühl (Baden) zu Originalpreisen.

Die Jugendbildnerie. Deutschlands Gabe und Aufgabe. Von Hochschulprofessor Dr. Carl Kindermann. Band I: Die Richtkräfte. Leipzig, Klinckschardt; 78 S.

Jugendbildnerie steht der Verfasser anstelle von Pädagogik, da dieses Wort besser ist als Erziehung und Unterricht: „Erziehen

wendet sich mehr an den Charakter und hat einen etwas zwingenden Beigeschmack, Unterrichten ist das Übertragen von Wissen“. Jugendbildnerie aber umfaßt die ganze Arbeit am jungen Geschlecht, fördert und entwickelt alle Keime, Jungsein auch dem Alter. Hierin ist Kindermann mit seinem leuchtenden Optimismus vorbildlich. In großangelegten, mit glänzender Beredsamkeit vorgetragenen Abschnitten umreißt er das politische und namentlich das kulturgeschichtliche Werden des deutschen Volkes: Kirchen-, Adligen-, Bürger- und Volksstaat, seine europäische Lage und Bedeutung, seine Weltgeltung, als eine nach dem Weltkrieg revidierte, überwindet die Gegensätze, die „das deutsche Leben zerreißen“, und führt aus der Geschichte zur Gegenwart hin und zur Aufgabe des Jugendbildners: Fromm, Deutsch, gemein frei, frohwüchsig. Das unbegrenzte Vertrauen in die Kraft Deutschland, das auch aus dieser Notzeit, wie schon aus mancher vorhergegangenen, umso kraftvoller und gefestigter hervorgehen wird, die Hoffnung auf die Jugend und die erfreuliche Tätigkeit an ihr und das weise Mittelmaß gegenüber allen Extremen machen die Lektüre des Buches zum Genuß. Mit Spannung erwartet man den 2. Band, dessen Inhalt in Umrissen bereits angedeutet ist, und der sich den speziellen Fragen der Jugendbildnerie zuwenden wird. W.

Aufklärung

über die Qualität der Konkordia-Schreibhefte.

Wir mußten in letzter Zeit mehrfach die Wahrnehmung machen, daß Schreibhefte minderer Qualitäten als Erzeugnisse der Konkordia angeboten werden. Es wird durch neutrale Aufmachung versucht, mit minderwertigen Sorten die Preise zu unterbieten und in Lehrerkreisen vorzutäuschen, daß diese Hefte von der Konkordia stammen. Demzufolge haben wir uns entschlossen, unsere Hefte auf dem Schild mit einem Firmenzeichen zu versehen, um dieselben vor Verwechslungen mit schlechten Qualitäten zu schützen. Nach dem Bestreben der leitenden Stellen haben wir es uns zum Grundsatze gemacht, unsere Hefte nur noch mit gutem holzfreiem Papier zu liefern, und in zwei Qualitäten in den Handel zu bringen.

Die Qualität I aus bestem hochgebleichtem Papier mit Wasserzeichen ist auf dem Schild gekennzeichnet und mit dem Signum der Glocke versehen. Die Qualität II ist auch aus holzfreiem Papier und muß, mit Rücksicht auf die Konkurrenzen welche ähnliche Hefepapiere als erste Qualitäten liefern, von uns mitgeführt werden. Unsere früheren holzhaltigen Hefesorten, die aus der Inflationszeit herkommen, werden zu billigen Preisen ausverkauft. Wir haben Interesse daran, künftighin nur noch gute Hefte mit holzfreiem Papier in den Handel zu bringen und möchten daher bitten, bei Anschaffungen unsere Heftequalitäten mit anderen zu vergleichen und gegebenenfalls auf unsere erste Qualität (welche auf dem Firmenschild signiert ist) hinzuweisen.

Mögen diese Zeilen in solchen Kreisen, wo über Konkordia-Hefte geklagt wird, zur Aufklärung dienen und dazu beitragen, unsere Hefte in ihrer Art zu schützen, damit sie in allen Schulen Verbreitung finden.

Konkordia A.-G., für Druck und Verlag.

Bereinstage.

Die Einladungen für Konferenzanzeigen und Vereinstage müssen spätestens **Mittwoch 12 Uhr** mittag in der Druckerei Konkordia A.-G., Bühl sein. Wie bitten höflich sowie dringend diesen Zeitpunkt einzuhalten, denn es ist uns leider nicht möglich, die verspäteten Schreiben noch zu berücksichtigen, damit in der Vererbung keine Verzögerung eintritt.

Achern. Samstag, 13. März, nachm. 1/4 Uhr Rubenständler-versammlung in der „Hoffnung“ Achern. T.-D.: 1. Wahl des Vorsitzenden, des Versammlungslokals und des monatl. Konferenztages. 2. Besprechung wegen Versammlung in Karlsruhe am 9. April ds. J. (Siehe Schztg. Nr. 6 vom 6. Febr., S. 82.) Vollzähliges Erscheinen sehr erwünscht. W. Knapp.

Baden-Baden. Samstag, 13. März, im Sängersaal Aurelia, Konferenz mit folgender T.-D.: 1. Vortrag „Dichtung und Erziehung“, Hauptl. Jäger. 2. Bekanntgabe von Zuschriften, Mitteilungen. 3. Aussprache über den Hygienekurs. 4. Anträge zum D.-A. beim Kreis Schulamt und für Vertreterversammlung Karlsruhe. 5. Einzug der Beiträge für den Pestalozziverein. 6. Verschiedenes. Der Vors.: Alfred Falk.

Bühl. Samstag, 13. März, nachm. ¼ 4 Uhr, in der „Krone“: Vortrag und musikalische Darbietungen von Herrn Kollegen Kern in Dreßern über Beethoven. Alle Mitglieder und deren Angehörige sind herzlich eingeladen. Zahlreiche Beteiligung erbittet R. Bauer.

Breisach, Arb.-Gem. Am Samstag, 13. März, nachm. ¼ 3 Uhr, im Schulhaus Breisach: Funde und Fundstätten des Bezirkes. Quellenkunde. Eisele.

Burkheim. Samstag, 13. März, nachm. 3 Uhr, in Bischofsingen. L.-D.: 1. Der Kosmos-Baukasten (Herr Reinold). 2. Verschiedenes. (Zusammenkunft im Schulhaus.) Eisele.

Emmendingen. Arbeitsgemeinschaft der Fortbildungsschullehrer und -lehrerinnen. Tagung am Samstag, 13. März, nachm. 3 Uhr, in Emmendingen, Nebenzimmer „Bauh“. L.-D.: 1. Lebenskunde in der Fortbildungsschule. 2. Stoffplan. 3. Verschiedenes. Zahlreicher Besuch wird erwartet. Manß.

Freiburg (Ruheständerversammlung). Donnerstag, 11. März, nachm. 3 Uhr, im „Ganterbräu“. L.-D.: 1. Vortrag des Herrn Kanzleisekretärs Gfeller: Wichtige Mitteilungen von der „Beamtenbank“. 2. Gemüthlicher Teil. Vollzähliger Besuch erwünscht. 3. V.: F. Eckstein.

Freiburg-Land. Die Pestalozzivereinsbeiträge für das 1. Halbjahr sind fällig. Die Zahlungen können direkt an den Unterzeichneten oder auf dessen Postcheckkonto Nr. 38379 in Karlsruhe gemacht werden. Der Bezirksseherbe: E. Heizmann, F.-Hptl.

Heidelberg. „Die Vorträge der Hygienekurse in Heidelberg finden im Hörsaal der neuen medizin. Klinik, Bergheimerstr., statt.“ J. A.: Ernst Mähner.

Kandern. Samstag, 13. März, nachm. 3 Uhr, in der „Blume“. L.-D.: 1. Vortrag von Herrn Hillenbrand über: Deutschland und das Konkordat mit Rom. 2. Verschiedenes. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen. Rob. Wäldin.

Karlsruhe-Stadt. Am Freitag, 12. März, findet abends 8 Uhr, im Saal III „Schrempf“ eine Mitgliederversammlung statt. L.-D.: 1. Vortrag über: „Schule und Gemeinde“. Herr Hauptl. Ph. Hördt, Heidelberg. 2. Verschiedenes. K. Beck.

Kenzingen. Samstag, 13. März, nachm. 3 Uhr, Tagung im „Rebstock“ in Kiegel. L.-D.: 1. Vorführung des Kosmosbaukasten (Optik). 2. Standespolitisches. 3. Verschiedenes. Beitrag für Pestalozziverein und 50 Pfg. Konferenzbeitrag sind fällig! Febr.

Krautheim. Tagung am Samstag, 13. März, nachm. ¾ 4 Uhr, im „Roß“ in Ballenberg. L.-D.: 1. Herr Kreisvertreter Wohlfarth: Zum Vereinssthem, schul- u. standespolitisches Tagesfragen. 2. Der Vorschlag des B. L.-V. 3. Verschiedenes. Dösch.

Lahr. Mittwoch, 10. März, abends 8 Uhr, spricht im „Rappen“ in Lahr in öffentlicher Versammlung Landtagsabgeordneter Haas, Hauptl. und Stadtrat in Mannheim, über „Konfessions- oder Simultanschule und Lehrerbildung in Baden“. Alle Kollegen und Kolleginnen aus Stadt und Land erscheinen! Anschließend vertrauliche Aussprache über Aussichten der Lehrerbildung im „Apfel“. 2. Stock. Knörr.

Ried: Siehe Anzeige unter Lahr.

Ettenheim: Siehe Anzeige unter Lahr.

Offenburg: Siehe Anzeige unter Lahr.

Mannheim. Dienstag, 5 Uhr, Fo., 3. 9, Vertrauensmänner-

sitzung. Tagesordnung zugesandt.

Freitag, nachm. 4 Uhr, Mitgliederversammlung, Aula Friedrichschule. L.-D.: 1. Wahl von 11 Vertretern zur Vertr.-Versammlung in Karlsruhe. 2. Vorschlag des Landesvereins. 3. Vortrag von Herrn Kollegen Uthenhofer: Geld und Kultur. A. Kern.

Müllheim. Samstag, 13. März, nachm. 2 Uhr, Tagung in Buggingen in der „Krone“. L.-D.: 1. Über Vikt. v. Scheffel von Herrn Kammerer. 2. Mitteilungen des Vorstandes des B. L.-V. 3. Vorführung eines Lichtbilderapparats durch Herrn Brehm, Buggingen. 4. Verschiedenes. Eiermann.

Neckarbischofsheim. Mittwoch, 10. März, nachm. ¼ 3 Uhr, Familienkonferenz im „Ochsen“ in Epsenbach zu Ehren der aus dem Bezirk scheidenden Kollegen. Ich bitte um zahlr. Beteiligung. Schmid.

Oberkirch. Samstag, 13. März, nachm. ¼ 3 Uhr, in der „Linde“ in Oberkirch. L.-D.: 1. Der Kosmosbaukasten im Unterricht. Vorführen der Versuche „Elektrotechnik“. 2. Dienststellenausschuf. 3. Verschiedenes. 4. Einzug der Beiträge für den Pestalozzi-Verein. Woll.

Odenheim. Diejenigen Kollegen, die noch Barzahler sind, bitte ich umgehend auf mein Postcheckkonto 75123 Karlsruhe oder Bad. Beamten-Gem.-Bank 14630 den Beitrag für das 1. Quartal zu überweisen. Vetter.

Pforzheim-Stadt. Der Hygienekurs wird abgehalten im Vortragssaal der Handelsschule. Erb.

Pforzheim-Land. 1. Hygienekurs, 9.—11. März. (Urlaub einholen nicht vergessen!) 2. Samstag, 13. März, nachm. 3 Uhr, „Ketterers Braustüble“, Bez.-Tagung. L.-D.: Naturkundliche Anschauungsmittel. Vortrag und Vorführung durch die Herren Klinsk

und Wolff. — Zu 1. und 2. wird zahlreichste Beteiligung erwartet.

Randen-Blumberg. Samstag, 13. März, nachm. 3 Uhr, Tagung im „Zollhaus“. L.-D.: 1. „Staat und Gemeinde auf dem Gebiete der Schule“, Ref. d. H. Kunle-Meier, anschließend Aussprache, u. U. Beschlussfassung. 2. Stellungnahme zu bekannt gewordenen Anträgen (s. Schulztg. Nr. 9/10). 3. Naturlehre. (Aus dem Stoffgebiet des 6. Schulj.) 4. Verschiedenes. Meier.

Arb.-Gem. Hegau-Randen (Abt. Gesang). Sonntag, 14. März, Heimattag in Tengen; Gasthaus zum „Adler“. „Vortrag über Geschichtliches vom Hohenstöffeln“ (Herr Koll. Gellert, Büßlingen). Hegauer Dialektgedichte vom Unterzeichneten. Gesang der A.-G. Solovorträge des Dirigenten. Die Herren werden gebeten ihre Damen und Freunde mitzubringen. Beginn 3 Uhr nachmittags. Vogel.

Säckingen-Tal. Tagung Samstag, 13. März, nachm. ¼ 3 Uhr, im „Schwert“ in Säckingen. L.-D.: 1. Vortrag des Herrn Thomma, Döflingen: Staat und Gemeinde auf dem Gebiet der Schule. 2. Besprechung einiger methodischer Handbücher. 3. Verteilung der Abdrucke der Reichsverfassung. 4. Verschiedenes. Kuhn.

Schopfheim—Tegernau—Zell. Hebelfeier auf d. Rümlesbühl am 10. Mai 1926. Eintreffen: ¼ 10 Uhr. Lieder: 1. Unser „Hebellsied“. 2. Im schönsten Wiesengrunde (zweist.). 3. Alle Vögel sind schon da (einst.). 4. Stimme deine schönsten Melodien (dreist.). Ruffler.

Schönau b. H. Konferenz am Samstag, 13. März, nachm. 3 Uhr, im „Lamm“ zu Heiligkreuzsteinach, zugleich Abschiedskonferenz für Herrn Schumann. L.-D.: Vortrag des Herrn A. Schenz; „Richard Wagner und seine Meisterfinger“. Um möglichst vollzählige Beteiligung wird gebeten. Der Vorsitzende.

Stockach. Am Samstag, den 6. März, findet nachm. 3 Uhr Tagung im Schulhause in Stockach statt. L.-D.: 1. Staat, Gemeinde und Schule. 2. Vortrag von Herrn Fuchs, Stockach über: „Schön-schreibunterricht“. 3. Wünsche und Anträge.

Da Herr Berger, Mühlhingen schon auf 15. März Mühlhingen verläßt, lade ich zu seiner am Samstag, 13. März, nachm. 3 Uhr, im „Adler“ in Mühlhingen angelegten Abschiedskonferenz alle Mitglieder mit ihren Angehörigen ein. Die Mitglieder des unteren Bezirkes mögen den Arbeiterzug Stockach ab 1⁰⁰ benützen. Gertis.

Tauberbischofsheim. Am Samstag, nachm. 3 Uhr, im „Stern“ in Landa, Konferenz. L.-D.: 1. Vortrag des Herrn Barthel, Grünsfeld über: „Staat u. Gemeinde auf dem Gebiete der Schule“. 2. Abschied des Herrn Schriftführers Stephan. 3. Wahl eines Schriftführers. 4. Verschiedenes. Hallbauer.

Uhlingen. Samstag, 13. März, „Alte Post“: Familienkonferenz zu Ehren des 25jährigen Dienstj. des Herrn Baro. Letztes Zusammensein mit den scheidenden Kollegen. Alle erscheinen! Güntert.

Waldbüch i. Brsg. Nächste Tagung findet am Samstag, 13. März, nachm. 3 Uhr, im Nebenzimmer des Gasthauses zum „Ochsen“ in Elzach, statt. Der ursprünglich auf 6. März festgelegte Termin wurde geändert, weil bereits auf diesen Tag eine Versammlung der Beamtenbankmitglieder anberaumt war. Ich bitte alle jene Herren Kollegen, welche mit Beiträgen (Lehrerverein, Krankenfürsorge) im Rückstand, dieselben sogleich einzuzahlen, Mahnungen geben in Zukunft auf Kosten des Gemahnten. Außerdem ist im März der Beitrag zum Pestalozziverein fällig, den am 13. März zu entrichten, gebeten wird. Zeller.

Wollsch. Heute Samstag, nachm. 3 Uhr, Tagung in Schiltach, „Sonne“. L.-D.: 1. Vortrag von Herrn Borngraeber über: „Psychologie des Unterbewußten“. 2. Vereinsamtl. Mitteilungen. 3. Verschiedenes. Schmitt.

Bildgemeinschaft. Alle, die ihre Beiträge eingezahlt haben, sind seit einiger Zeit im Besitze der Bilder. Mögen sie Freude daran erleben! Uns ist die Arbeit nicht leicht gemacht worden. Mögen das die bedenken, die Grund zur Klage zu haben glauben. Wer kann da planen, wenn zuletzt unerwartet mehr als hundert Zusagen zurückgenommen werden? Alle Treugebliebenen seien auf bessere Zeiten getröstet. Woll.

Wer für die kommende Schulentfaltung gute Ansprachen und Feiern wünscht wende sich an den **Reibe-Verlag, Berlin N 113, Schloßbeinerstraße 3.** Dort sind auch für die Schule Oher- und Matspiele erhältlich.

Schuljahr-Ende — Schuljahres-Anfang. Da kommt denn ein zuverlässiger Führer für zweckmäßige und preiswerte Lehr- und Lernmittel eben recht, doppelt wenn er wie das beliebte **Günther-Wagner'sche Lesebuch** sich die Erfahrungen aus der Praxis des Zeichenunterrichtes zunutze macht — Von kan. Ausstattungen für den Zeichenunterricht, sowie für das Erarbeiten sind bewährte Hilfsmittel und wie können unseren Lesern den Gebrauch dieser Fabrikate nur besten empfehlen.

Den heute beiliegenden Prospekt des **Verlags List & von Bressenborn, Leipzig** über „Harms einheitliches Erdkundewerk“ empfehlen wir einer freundlichen Beachtung.

Einem Teil unserer heutigen Ausgabe ist das 1. Heft des laufenden Jahrgangs der Zeitschrift „**Das Lichtspiel**“ beigegeben, die von den „Badischen Lichtspielen für Schule und Volksbildung“ G. m. b. H. in Karlsruhe herausgegeben wird und die wegen ihres zweckmäßigen Inhalts und ihrer guten Ausstattung beste Beachtung verdient.



PIANOS * FLÜGEL

von Jbach, Steinway, Schiedmayer, Uebel & Lechleiter, Zimmermann
Für Lehrer günstige Zahlungsbedingungen. Kataloge bitte kostenlos verlangen.
H. MAURER, KARLSRUHE Kaiserstraße 176, Eckhaus Hirschstraße
Die Firma hat keine Reisenden und Filialen!

Sie wollen Ihren Schülern zur Schul-entlassung noch etwas wertvolles mit auf den Lebensweg geben!

Deshalb entschließen Sie sich für die

Merkblätter fürs Leben

2. Auflage in verbesserter Ausstattung
von Dr. Georg Stucke

weil Sie sich davon überzeugt haben, daß dieses Büchlein Ihren Schütz-
befohlenen weit mehr zu sagen hat, als es der niedrige Preis vermuten läßt.

Preis 80 Pfennig

Konkordia A.-G. für Druck und Verlag Bühl (Baden)

27/253 Pr. Süddeutsche
Staats-Lotterie
234.000 Gewinne über Mk.

45 Millionen
er. auf 1 Doppellos

2 Millionen
er. auf 1/4 Los

1 Million
er. auf 1/4 Los

1/2 Million
4 mal

Preis für	1/8	1/4	1/2	1/1	Doppellos
pro Klasse	3	6	12	24	48

5 Klassen 15 30 60 120 240
Porto und Listen zus. Mk. 1.50
Ziehung 1. Klasse 16. u. 17. April 1926.

Staatl. Lotterie-Einnehmer
Stürmer Mannheim
O. 7. 11.
Postcheckk. Karlsruhe 17043

BÜLOW- Pianos und Flügel

„Die Qualitäts-Markte“
Neue und gebrauchte liefert
an die löbl. Herren Lehrer zu
allerbilligsten Preisen auch
bei Teilzahlung.
Franko-Lieferung-Ab-
bildung sofort postfrei.

FR. SIERING
Mannheim C. 7, Nr. 6
Tausende Referenzen, be-
sonders aus Lehrerkreisen.
Vertragslof. für Lehrer-
und Beamten-Vereine.

Harmoniums

für Kirche, Schule u. Haus
lieferer ich in Ia-Qualität,
preiswert, frachtfrei und zu
kulanten Bedingungen.
Katalog frei. Vermittler
erwünscht.

Friedrich Bongardt, Barmen
Mitinh. d. Harmoniumfabrik
Bongardt & Herfurth.

Fett-Käse

Hollstein, Tafel, speckig und
schnittig, 9 Pfd. Brode 5 50
9 Pfd. Holst. Kugelkäse 4.05
9 Pfd. 20% dän. Edamer 7 95
Bismarkheringe, Kollmops o.
Bratneringe à Postdose 4 10
Nur Ia Ware lief. ab hier
Nachn. freibl.

Chr. Mehrens
Nortorf (Holst.) Nr. 2.

Für Schulentlassung, Ostern und Frühling

In der Scheidestunde, 3 Schulentf. Feiern (für ein ländl., gen. ländl.
u. hobl. Verhältn.) in 2 u. 3 Stimm. Gel. (Koten) 2.— Mk. Heilige
Pflicht, 2 Schulentf. Feiern (in Sprechbüchern) 1. Mk. — Lebt wohl,
6 Ansprachen f. d. Schulentf. (von Kreisratrat Dr. G. H. W. Dr.) 1.— Mk.
— Frühl. Ostern, 6 leichte Osterspiele, 1.50 Mk. Der Mai ist
gekommen, 45 leichte, fröhliche Maiespiele, 1.50 Mk. Und viele andere
Musik für Elternabend u. Schulentf. anfang. Verzeichnis umso st. Reich
Auswahl gegen 3 Mk. Nachn. Berechnung. Für die Schulaufnahme:
10 Schulaufn.-Feiern, Anspr. a. d. Eltern, 1.— Mk. Zusendung als
Nachnahme, Postcheck 44000.

Kribe-Verlag, Berlin N 113, Schloßbeierstraße 3.

Kaufe gleich- zähle später!

Herren-Moden
Damen-Moden
Kinder-Moden



Herren-Abteilung
Mäßige Anzahlung
Leichte Abzahlung
(bis zu 6 Monate)
Beamten besonders
Entgegenkommen!

Deutsche
Bekleidungs-
Gesellschaft
Karlsruhe
Kronenstr. 40
Mannheim
P. 411

Brief-Sammlung

300 Schülerarbeiten (Volk- und
Fortbildungsschule) Aus der Ver-
schieb. Anordnungen. Nur 60 Pf.
Bei Nachn. 80 Pf. P. Fischel Stutt-
gart 41908 April. Zell. r. Sulz a N.

Suche für meine Schwester,
25 Jhr., Witwe, tüchtig
im Haushalt, fleißig

Stelle

in febl. Haus Angebote mit Ge-
haltssans. bitte um. Sch 3438
an die Konkordia A.-G. zu richten.

Bienen-Honig

garantiert reiner, deutscher Blüten-
Schleuderhonig aus eigener Bienen-
zucht, das Pfund 1.25 Mk. franko
in 5 u. 10 Pfund-Eimer. Nachnahme.
Eisenbarth, Bienenzüchter
Friedrichweiler
(Post-Offerten) Saar.

Metallbetten

Stahlmattagen, Anderbetten
quast. a. Private. Katalog 5 4 frei
Eisenmöbelfabr. Suhl (Thür).

Suche für meinen Neffen
13 Jahre, erholungs-
bedürftig, liebevolle

Aufnahme

für 3 Wochen
bei Kollegenfamilie im Schwarzwald.
Angebote unter Sch 97 an die
Konkordia A.-G., Bühl in Baden.

1 Cello 1 Geige

beides sehr gute, alte Instrumente
mit edlem Ton, preiswert zu ver-
kaufen. Anfrag. u. Sch 3445
an die Konkordia A.-G. in Bühl.

Schüler-Violenen

Ganze Garnaturen,
gediegen und preis-
wert. Frei buch auf
Wunsch frei.
Violenen und Cello
für Hausorchester-
künstler, saubere Ar-
beit, großart. Ton.
Violinbogen,
Formkästen, Gro-
ßes Lager in allen
Saiten. Alle Saiteninstrumente
bundestn. unter Garantie — Sonder-
liste frei, Lebrer erhalten Preis-
ermäßigung Zahl. nasert. lichterung.
Wilhelm Herwig, Markneukirchen 410
Begründet 1889.



Für Gewerbliche Fortbildungsschulen
liefern wir jetzt wieder

Schülerüberweisungskarten

Preis 2.— Mark für 100 Stück. Auch einzeln.

Konkordia, Akt.-Ges., Bühl in Baden

Hoffen und harren

machte schon manchen zum Narren. Erweitern Sie deshalb Ihre Kenntnisse und Fähigkeiten: Bücher und Zeitschriften aus allen Wissensgebieten liefert die

Sortiments-Abteilung der Konkordia
Akt.-Ges. für Druck und Verlag, Bühl in Baden

Jeder
Klasse

Jugendlust

Illustrierte Halbmonatschrift mit Kunstbeilagen, herausgegeben vom Bayerischen Lehrerverein seit 1874, ministeriell für Schülerbüchereien empfohlen. Der Jahrgang beginnt am 1. Oktober und ist in 3 Ausgaben zu beziehen:

Jedem
Kinde

Ausgabe A: halbmonatliche Zufendung, vierteljährlich nur 60 Pf.

Ausgabe B: jährliche Zufendung eines Jahrgangs in Leinwand gebunden Preis: M. 4.-

Ausgabe C: jährliche Zufendung eines Jahrgangs in Halbfranz gebunden Preis: M. 7.-

Bei Bezug von mindestens 5 Stück der Ausgabe A 10% Preisermäßigung und freie Lieferung. Dieselbe Vergünstigung wird gewährt bei Vorausbestellung der Ausgabe B oder C auf mindestens 5 Jahrgänge. Probenummern kostenlos.

Jeder

Bücherei Jugendlustverwaltung Nürnberg

Crossnerstraße 4

Hörle

Wandkarte von Baden

Diese vorzügliche und meistgebrauchte Schulwandkarte von Baden ist soeben nach jahrelangem Fehlen wieder in vollständig neuer Bearbeitung erschienen.

Der Preis der auf Leinen aufgezogenen und mit Stäben versehenen Karte ist 42 Mark.

Konkordia, Akt.-Ges., Bühl in Baden

Brauchen Sie ihn denn nicht?

Wir wissen, daß Sie den Badischen Schulkalender 1926 (Preis für Lehrer M. 3.20) unbedingt benötigen und sind deshalb erstaunt, daß Sie ihn noch nicht verlangt haben

Jetzt ist er sofort lieferbar.

Wer weiss, wie lange noch!

Pianos-Harmoniums

Nur altbewährte Qualitäts-Fabrikate!
Verlangen Sie bitte kostenlose Zusendung meines Katalogs.

zu günstigen Preisen
und Bedingungen.

Franko Lieferung.

Eugen Pfeiffer

Heidelberg Gegr. 1865 Hauptstr. 44

Adresse

jener Kollegin erwünscht, welche am Freitag, 26. Febr., anlässlich des schulgymnastischen Kurzes in Mannheim auf der Straße rechts sah, dunkles Kleid, heller Schal, dann 10 vor 6 Uhr in Begleitung einer Dame mit Augenlas und eines Herrn den Saal verließ, erbeten um Sch 3446 an d. Konkordia, A. G., Bühl

Zum Schulanfang
benötigte

Impressen

verlangen Sie sämtlich
von der

Konkordia A. G.

Verzeichnis kostenlos!

PIANOS

Qualitätsmarken
Vorteilhafte Preise
Reichhaltige Auswahl
Bequeme Teilzahlungen
Franko-Lieferung
Heckel, Pianohaus

— gegründet 1821 —
Mannheim O 3, 10
Kunststrasse.

Drei Punkte

- Erstklassige Qualität
- Günstige Preise
- Ratenzahlung

gestalten Ihnen vorteilhaftesten Einkauf von

Alpaka- und
Neusilber-Bestecken

Aluminium-
Haushaltungsgeräten

bei
Carl Brehmer

Aluminiumwaren- u. Besteckver- und
Karlsruhe-Mühlburg
Rheinstraße 61

Man verlange Preislisten.
Viele Anerkennungen u. Referenzen.

PIANOS

hervorragend ton-
schöne eigene, sowie
fremde Fabrikate
sehr preiswert und in
reicher Auswahl vorrätig

Scharf & Hauk

Piano- und Flügel-Fabrik
Mannheim C 4. 4.

Schuster & Co.

Markneukirchen 195
Kronen-
Instrumente
und Saiten.
— Preisliste frei. —
Rabatt für Lehrer.



Qualitäts-Pianos!

Kaufen Sie nur
Teilzahlung: Tausch
Franko-Lieferung

Musikwerke
L. Spiegel & Sohn
G. m. b. H.
Mannheim O 7. 9
Heidelbergerstraße.

Bienenfleischer

gar. rein, best. Qual.
10 Pf.-Dose 10.60 M.
Honig, Alee und Linden-
blütenh. 12.- M., halbe 6.- M.
u. 7.- M. (scho., Radn. 50 Pf. mehr
W. Krieger, Imk., Rietberg 40 L. W.

Hahn's Schullinien

Seit 1882 in Tausenden von
Schulen im Gebrauch.
Preisliste kostenfrei.
Tintengeschäft
Gust. Ad. Hahn
Oberesslingen (Wttb.)

Der Kleintier- und Gartenfreund

Illustrierte Wochenchrift
für Geflügel, Kaninchen, Ziegen-
Hunde- und Bienenzüchter
sowie Gartenbesitzer.

Erscheint jeden Freitag.
Preis im Vierteljahr nur 1.50 Mk.
Leberrichte und leicht verständliche
Artikel von ersten Mitarbeitern für
alle Gebiete der Kleintierzucht
und des Gartenbaues.

Jeder Abonnent ein Freiheft im
Vierteljahr im Werte von 1.50 Mk.
Probenummern kostenlos v. Verlag:

Buchdruckerei Rich. Magin
Koblenz (Pfalz)

Alte Wollaschen

werden seit 50 Jahren zu
guten Damen- und Herren-
stoffen, Decken u. Teppichen
umgearbeitet. Muster frei.
H. Schmidt I.
Weberei u. Spinnerei.
Grünberg 31 (Hess.)

Für den Schulwechsel

Wollen Sie

neue Lehrmittel
anschaffen
?

Gut beraten
und prompt bedient
werden Sie
durch
unser

Lehrmittel-Abteilung

Alle Schulartikel

Bleistifte, Farbstifte, Gummi, Federhalter,
Federn, Tinte, Tusche, Schulreißzeuge,
Zeichenblätter, Zeichenunterlagen und
Zeichenblock „Hans Thoma“.
Kreide, Schultafeln, Griffel, Schwämme
liefern wir zu günstigen Bedingungen.

Brauchen Sie

neue Anregungen
zur Ausgestaltung
Ihres Unterrichts
?

Wenden Sie
sich zwecks Beschaf-
fung des erforder-
lichen Materials
an unser

Sortiment

Lesebuch für Volksschulen

Teil I und II
erscheinen
zu Ostern neu

Bedarfsangabe erbeten!

Zur Verteilung als Zeugnis-Prämien geeignet:

Prof. Huber, Jos. Viktor v. Scheffel kart. M. 1.40, Halbl. M. 1.60
Pospisil, Dr. E., Albrecht Thoma, Ein Lebensbild. Halbl. M. 3.30
Weigert, Otto, Heimat! Mutterhaus! Gut gebunden M. 1.20
— Bei unsern Altvordern. Mehrfarbig illustriert. M. 2.50
— Am Ursprung unseres Volkstums. Eleg. gebund. M. 3.—
Stucke, Dr. G., Merkblätter fürs Leben. Ein Lebensbuch 80 S.

Die Naturlehre in der Volksschule

von Th. Reinfurth

erscheint bis Ostern
in Neubearbeitung.

Kennen Sie schon den Ratgeber für den schriftlichen Verkehr

von Oberlehrer J. Braun?
Halbhn. Preis 3.— Mark

Er ist für Sie wie für jeden, der
eine mehr oder weniger geschäft-
liche Korrespondenz zu erledigen hat,
ein wirklich wertvoller Führer, der
sich oft schon bei einem einzigen
Schriftwechsel bezahlt macht.

Haben Sie auch die Schrift
„Der Vertrag von Versailles“
von Fr. Walter
schon gelesen?

Als Deutscher müssen Sie
darüber genau orientiert sein.

In neuer verbesserter Auflage sind erschienen:

Mucke, Dr. Ph., Deutsche Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der Kulturgeschichte.		
I. Heft für das 6. Schuljahr	Mk.	— 60
II. Heft für das 7. Schuljahr	Mk.	— 40
III. Heft für das 8. Schuljahr	Mk.	— 60
Göbelbecker, „Vernunft“, eine Comenius-Fibel		
Ausgabe A	Mk.	2,70
Ausgabe B	Mk.	3,20
Göbelbecker, „Des Kindes Jugendlust in Haus, Schule und Welt“		
Ausgabe A	Mk.	2,80
Ausgabe B	Mk.	4,00
Herrigel u. Mang, Rechenbuch.	Sch.-Ausg.:	L.-Ausg.:
Heft I fürs 4. Schuljahr	Mk. — 65	Mk. 1,60
Vorstufe fürs 3. Schuljahr		Mk. 1,20



Lieder

zur

Konfirmation (Kommunion)

„An den Heiland“

von F. N. Muth
Partitur als Stimme 10 S.

„Heil'ge Gnadenstunde“

von E. Gerber.
Partitur und Stimme Preis 10 S.

„Zur Konfirmation“

von Ed. Kühnental
(op. 1)
Partitur und Stimme 15 S.

2 Konfirmations-Lieder

für 3stim. Schülerchor
von J. Th. Muth
Partitur und 3 Stimmen 20 S.
Partien billiger.

Konkordia, A.-G. für Druck und Verlag, Bühl in Baden

Meisterwerke deutscher Klavierbaukunst

V. Berdux

Pianos und Flügel

Begeisterte Anerkennungen aus Fachkreisen

Hohe Auszeichnungen

Besonders günstige Bedingungen

Generalvertreter für Baden und Bayern

Pianohaus Karl Lang

Deutschlands größtes Pianohaus

Karlsruhe

Kaiserstr. 167/I, Telefon Nr. 1073
(Salamander-Schuhhaus)

München

Theatinerstr. 46/I

Nürnberg

Karlstr. 19/I u. Königstr. 70/I

Straubing

Simönhöllerstr. 8

Nördlingen

Nähe Rathaus

Augsburg

Eiermarkt D 12/14 (Börsengebäude)